# JAHRES BERICHT 2020 | 21

Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie

# JAHRES BERICHT 2020 | 21

# Inhalt


VORWORT VON HUBERT VORNHOLT 4

INTERVIEW MIT JOHANNES MAGIN 6

EINBLICKE IN DAS ENGAGEMENT DES CBP 10

DER VERBAND 16
Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. 16
Mitglieder 17
Lobbyarbeit 17
Verbandsstruktur 18
Die Gremien 20
Menschen im Verband 29
Kooperationspartner 30
Öffentlichkeitsarbeit 32

DIE THEMEN 35
Corona-Pandemie 35
Bundesteilhabegesetz 37
Wohnen 38
Digitale Teilhabe 39
Gesundheit 40
Kinder und Jugendliche 42
Fachkräfte-Kampagne 46
Entgeltsystematik 48

TAGUNGEN 49

STELLUNGNAHMEN UND POSITIONIERUNGEN DES CBP 50

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERICHT 2020 54

**Hubert Vornholt ist Direktor des Franz Sales Hauses und Mitglied des CBP-Vorstands.**

# Vorwort

VON HUBERT VORNHOLT

Dieses besondere Jahr 2020 hat einen doppelten Effekt auf viele Themen, die uns beschäftigen: Zum einen hat die Pandemie scheinbar vieles überlagert, gleichzeitig aber auch ganz klar und deutlich dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt – auch und gerade mit Blick auf die Fachkräfte in der Behindertenhilfe.

Wir wissen seit Jahren um den drängenden Fachkräftemangel, der eine echte Barriere für die Weiterentwicklung unserer Angebote und damit für die Inklusion darstellt. Im Scheinwerferlicht von Corona erscheinen soziale Berufe plötzlich systemrelevant – aber dennoch sind die Berufsbilder unserer Branche oft kaum bekannt und wirken mitunter wenig attraktiv. Dabei brauchen wir heute und in Zukunft qualifizierte Mitarbeitende, die mit Energie und Leidenschaft eine hohe Qualität in der Behindertenhilfe sichern, denn nur so kann echte Teilhabe gelingen.

Deshalb kommt die Fachkräfte-Kampagne des CBP zur rechten Zeit. Sie zeigt die Bedeutung gut ausgebildeter Mitarbeitender für unsere Unternehmen, für die Gesellschaft und vor allem für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen auf. Als breit aufgestellter Verband wollen wir sichtbar machen, was die engagierten Kräfte jeden Tag leisten – und gleichzeitig zeigen, wie sinnstiftend und attraktiv die Arbeit in diesem Berufsfeld ist.

Im Zentrum steht der Beruf der Heilerziehungspflege, der sich dynamisch entwickelt, um die viel zitierte Personenzentrierung mit Leben zu füllen und tatsächlich die Wünsche der unterstützten Menschen zum Maßstab aller Angebote zu machen. Die Fachkräfte übernehmen die Rolle von Lebensbegleiter_innen, die gemeinsam mit den Klient_innen agieren und alle Prozesse partizipativ gestalten: eine höchst individuelle und herausfordernde Aufgabe! Aber gerade die hohen Anforderungen und auch die neuen Möglichkeiten und Hilfsmittel machen das Berufsbild der Heilerziehungspflege so interessant. Moderne Teamstrukturen und digitale Instrumente tragen dazu bei, die Arbeit mit den Menschen noch individueller und zielgerichteter zu gestalten. Bei den dafür nötigen Strukturen sind wir als Unternehmen gefragt.

So soll die Fachkräfte-Kampagne dann auch nach innen und nach außen wirken. Sie soll die Personalgewinnung unterstützen und das Berufsbild der Heilerziehungspflege nachhaltig in Erinnerung bringen: in der Gesellschaft, bei der Politik und bei Akteur_innen des Arbeitsmarkts. Hier können wir als starker Verband und Stimme der Praxis die entsprechenden Akteur_innen zum Handeln auffordern. Denn die Corona-Zeit hat – wieder einmal – gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und auch die Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe allzu schnell aus dem Blickfeld geraten.

Vor diesem Hintergrund ist unsere Lobbyarbeit wichtig und wertvoll. Wir haben spannende, attraktive Berufsbilder zu bieten. Unsere Mitarbeitenden tragen jeden Tag dazu bei, Menschen in ihrer ganz eigenen Lebensgestaltung zu unterstützen. Für viele engagierte Kräfte ist die Zufriedenheit der Klient_innen, die sie als direktes Feedback erleben, der Kern ihrer Arbeit. Doch das kann nicht genug sein. Wir brauchen qualifizierte, motivierte Fachkräfte: Profis mit Leidenschaft, die eine hohe Qualität der personenzentrierten Arbeit sicherstellen. Und diese Profis brauchen gute Arbeitsbedingungen und eine gesamtgesellschaftliche Wertschätzung, damit sie uns auch langfristig erhalten bleiben.

Im vorliegenden Jahresbericht sind die Fachkräfte eines von mehreren zentralen Themen, die uns aktuell und in Zukunft intensiv beschäftigen. Wir wissen alle: Erfolge in diesem und anderen Bereichen sind ein Langstreckenlauf, den wir mit unserem Engagement vor Ort und als Verband bestreiten. Ich bin zuversichtlich, dass wir die nötige Energie dazu haben, denn jedes Mitglied trägt dazu bei, unsere Anliegen aktiv zu vertreten und damit die Inklusion Schritt für Schritt zu stärken.

# WIR HABEN SPANNENDE, **ATTRAKTIVE BERUFSBILDER** ZU BIETEN.

Johannes Magin ist 1. Vorsitzender des CBP e. V. und Abteilungsleiter Teilhabeleistungen für Jugendliche und Erwachsene der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

# Der Inklusion auf die Beine helfen

INTERVIEW MIT JOHANNES MAGIN

**2020 begann mit einer Pandemie, die wir alle noch nicht erlebt haben. Nach über einem Jahr in der Corona-Krise zeigen sich deutliche Auswirkungen auf unsere Gesellschaft – auch auf die Themen Teilhabe und Inklusion. Welche empfinden Sie als besonders schwerwiegend?**

Seit März 2020 findet weltweit das Leben unter dem Vorzeichen einer sehr ansteckenden und gefährlichen Krankheit statt, die alle überall treffen kann. Es hat einige Monate gedauert, bis zuverlässige Impfstoffe entwickelt waren und zugelassen werden konnten. Wirksame Medikamente gegen die Krankheit gibt es bis heute noch nicht. Zudem ist erschreckend, dass die Krankheitserreger sich sehr schnell ändern, ständig neue Varianten entstehen und wir mit den Abwehrmöglichkeiten immer hinterherhinken. Diese Ohnmacht und Hilflosigkeit hat uns von Beginn der Pandemie an starke Einschränkungen unseres Zusammenlebens und Alltags abverlangt. Das Miteinander in der Gesellschaft ist auf das Notwendige reduziert. In dieser Situation hat sich gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen am stärksten betroffen sind. Die Teilhabe an der Gesellschaft fiel in sich zusammen wie ein Kartenhaus. Die Ohnmacht und Hilflosigkeit, die alle erleben, hat Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen um ein Vielfaches härter getroffen. Aus Teilhabe wurde Isolation.

Diese Erfahrung zeigt, wie fragil die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft ist. Denn viele der Einschränkungen gehen weit über das hinaus, was Menschen akzeptieren müssen, die nicht in besonderen Wohnformen leben oder in der WfbM arbeiten.

In der jetzigen Phase der Pandemie ist die bei vielen Menschen zu beobachtende Erschöpfung bedrückend. Die Monate der Daueranspannung ohne klare Perspektive, wann die Pandemie zu Ende gehen könnte, und ohne all die leichten Momente im Leben zeigen ihre Spuren.

Wir müssen sehr hoffen, dass bald nach Aufhebung der Schutzmaßnahmen eine Aufbruchsstimmung einsetzt, die wir für die anstehenden wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben nutzen können. Dazu zählt für uns im Kern die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen.

**Inwiefern sind Menschen mit Behinderungen durch die Corona-Krise mehr betroffen als andere Menschen?**

Menschen mit Behinderungen mussten erleben, dass ihre Teilhabe an der Gesellschaft quasi über Nacht ausgesetzt wurde. Die Teilhabe am Arbeitsleben fiel für viele Menschen mit Behinderungen weg, da die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) monatelang nicht betreten werden konnten. Auch danach war ein gewohntes Arbeiten für die meisten Menschen, die in der Werkstatt beschäftigt sind, aufgrund der Hygienevorgaben nicht möglich. Werkstattbeschäftigte mussten sich auf andere Tätigkeiten einstellen und akzeptieren, dass sie in völlig neuen Teams zusammenarbeiten.

Die Wohneinrichtungen wurden ordnungsrechtlich wie Pflegeeinrichtungen behandelt mit hohen Hygieneanforderungen an Bewohnende und Personal, der Verpflichtung zum Tragen von Masken auch im engeren privaten Wohnumfeld mit Ausnahme des eigenen Zimmers, stärkste Einschränkungen der sozialen Kontakte durch das Betretungsverbot der Häuser. In vielen Einrichtungen wurden in den besonders kritischen Wochen auch die Besuche bei der Familie eingeschränkt.

Die Folgen, die vielfach berichtet werden, sind gravierende gesundheitliche Einschränkungen, der deutliche Abbau von körperlichen Fähigkeiten, der Verlust von sozialen Kompetenzen, teilweise schwere Depressionen, insgesamt eine tiefgreifende Verunsicherung von Menschen, bis hin zu Formen der Hospitalisierung. Es wird vielfach berichtet, dass die Hilfebedarfe der Menschen stark zugenommen haben. All diese Auswirkungen können auf den Verlust von Teilhabe durch die Schutzmaßnahmen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden.

Im CBP diskutieren wir derzeit, wie wir diese negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen gesellschaftlich besser sichtbar machen können.

**Die von Ihnen beschriebenen Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie sind oft eine Gradwanderung zwischen Selbstbestimmung und Schutz mit teilweise negativen Folgen, wie Sie erwähnt haben. Welche Entscheidungen hätten Sie mit diesem Wissen eventuell anders getroffen? wahrnehmen?**

Einrichtungen, Träger, aber auch Gesundheitsbehörden müssen ständig abwägen zwischen dem Schutz des Lebens von Menschen mit Behinderungen und den Freiheitsrechten, die die Voraussetzung für Teilhabe sind. Dabei stehen insbesondere die Leistungserbringer in einer ganz besonderen Verantwortung, Schaden und Gefahren für die Menschen abzuwehren, die in ihrem Zuständigkeitsbereich leben oder arbeiten. Das kann dazu führen, dass für ein freiwilliges Mehr an Einschränkung in der persönlichen Lebensführung geworben wird, als die zuständigen Ordnungsbehörden auferlegen. Die Ansteckungsrisiken und die Gefährlichkeit der Corona-Erkrankung legen an dieses Abwägen zwischen Schutz und Teilhabe eine noch höhere Spannung als dies bei der Allgemeinbevölkerung der Fall ist und als es auch von den Leistungserbringern üblicherweise geleistet wird. Denn einerseits sind Risikofaktoren bei Menschen mit Behinderungen häufiger anzutreffen. Insofern ist es richtig, Schutzmaßnahmen mit höchster Sorgfalt vorzunehmen. Andererseits haben die Schutzmaßnahmen bei Menschen mit Behinderungen oft wesentlich härtere Konsequenzen für ihre Möglichkeiten zu arbeiten, Freunde zu treffen, den Tag zu strukturieren oder sich außerhalb der eigenen Wohnung zu bewegen.

Bei diesen Entscheidungsprozessen sind nach meiner Überzeugung zu lange die mittelfristigen Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zu wenig beachtet worden. Die psychischen Belastungen der Corona-Schutzmaßnahmen, über die für viele Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Kinder und Jugendliche oder junge Familien inzwischen berichtet wird, treffen Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise und dabei noch einmal mehr, wenn sie auf umfassende Unterstützung angewiesen sind. Als wichtiger Faktor für die Vermeidung oder Abmilderung der negativen Auswirkungen der Schutzmaßnahmen hat sich die Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM oder die Möglichkeit zum Besuch einer Förderstätte gezeigt. Wenn es also etwas zu lernen gilt aus den Erfahrungen mit den Schutzmaßnahmen, dann dies, dass die Werkstätten in einer Pandemie weiterhin unverzichtbare Ort der Teilhabe sind, die zur psychischen Gesundheit beitragen. In diesem Zusammenhang ist es dringend erforderlich, dass der Besuch der Werkstatt auch möglich wird. Hemmnisse liegen dabei oft weniger in den Werkstätten selbst, sondern in Rahmenbedingungen, wie z. B. der Bustransport.

**Welche Forderungen haben Sie an politische Entscheider_innen ganz konkret zur Verbesserung der momentanen Situation?**

Politische Entscheider_innen müssen jetzt ein Programm auflegen, das der Inklusion und der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft wieder auf die Beine hilft.

Erster Teil des Programms muss die Förderung zielgerichteter Maßnahmen zur Wiederherstellung der psychischen und physischen Gesundheit von Menschen mit Behinderungen sein, damit sie ihre Lebensräume wieder für sich

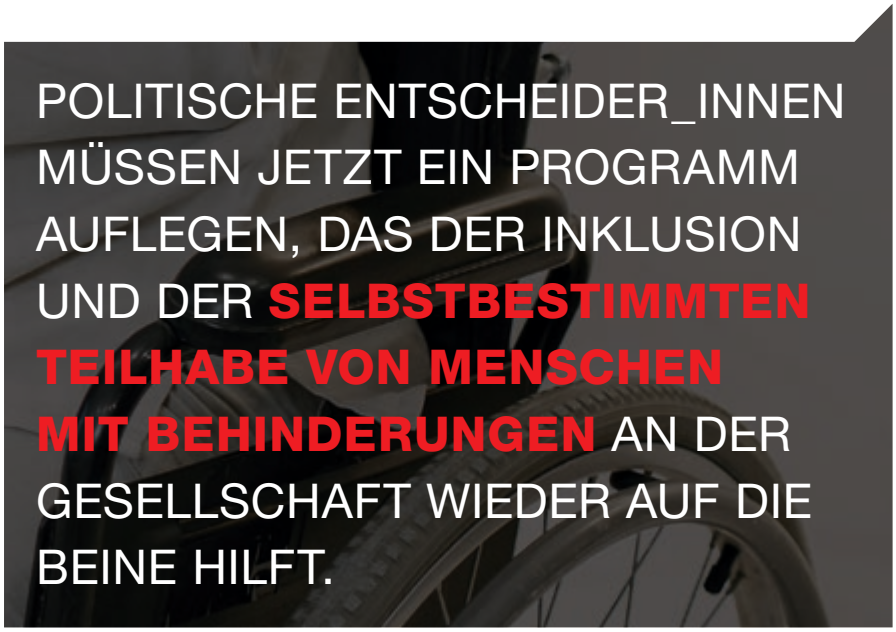

erschließen können. Die Bewältigung der psychischen und körperlichen Folgen der monatelangen Belastungen braucht intensive Begleitung durch vertraute Personen. Nur so können die Aktivierung und die schrittweise Überwindung der negativen Folgen der langen Exklusion gelingen. Diese Maßnahmen müssen zusätzlich zu den bisherigen Teilhabeleistungen finanziert werden.

Zum zweiten ist dringend ein aktives Entgegensteuern des Bundes gegen die mutlose oder sogar restaurative Umsetzung des BTHG geboten, die in den meisten Bundesländern zu beobachten ist. Die Corona-Krise hat nochmals unterstrichen, dass die institutionelle Denkweise in der Behindertenhilfe und Psychiatrie, die bei vielen Leistungsträgern, Aufsichtsbehörden und Leistungserbringern noch immer das Bewusstsein bestimmt, kein tragfähiges Fundament für Personenzentrierung und selbstbestimmte Teilhabe ist. Auch nach der Verabschiedung des Teilhabeförderungsgesetzes im Frühjahr dieses Jahres muss es weitere Impulse seitens des Bundes geben, dass die Ziele des BTHG, deren wichtigstes der angestrebte Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen in Deutschland ist, jetzt nicht aus dem Blick geraten. Am besten wäre die gezielte finanzielle Förderung guter Praxis, die zur Überwindung der institutionellen Denkweise beiträgt.

Drittens muss das Programm Maßnahmen enthalten, die die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen flächendeckend sicherstellen. Der aktuelle Entwurf des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes (TKG) sieht ausdrücklich die Berücksichtigung der besonderen Belange von Endnutzer_innen mit Behinderungen beim Ausbau von Netzinfrastruktur vor. Damit daraus an jedem Ort digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen entstehen kann, braucht es eine verpflichtende Vorgabe sowie eine passende finanzielle Unterstützung. Im selben Atemzug sind aber die großen, bis heute weitgehend ungenutzten Potenziale der digitalen Assistenz für Menschen mit Behinderungen zu nennen. Der weitere Weg aus den institutionellen Zusammenhängen wird nur gelingen, wenn passgenaue Assistenztechnologien die Menschen bei ihrem Alltag unterstützen. Der Digitalisierungsschub, den die Pandemie in der Gesellschaft ausgelöst hat, muss mit einer nachhaltigen Förderstrategie für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen erschlossen werden.

Und viertens müssen die Verfahren zum Schutz der Bevölkerung inklusiv angelegt werden. Das bedeutet, die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und den Menschen, die sie unterstützen, müssen ausdrücklich unabhängig von definierten institutionellen Zusammenhängen berücksichtigt werden. Hier braucht es eine Weiterentwicklung der Gesetzgebung, denn wir können nicht sicher sein, ob diese Pandemie die letzte war.

**Auch Angehörige – vor allem wenn sie Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen zu Hause betreuen – erleben die Pandemie als enorm belastend. Was müsste sich akut für sie verbessern?**

Viele Familien haben während der Corona-Pandemie sehr viel für ihre Familienmitglieder mit Behinderungen geleistet. In vielen Fällen haben sie ihre Angehörigen über Wochen zu sich nach Hause geholt und sie dort betreut und versorgt. Je nach familiärer Situation bedeutete das auch Einschränkungen in der eigenen Berufstätigkeit und zumindest eine Doppelbelastung. Wenn die Menschen mit Behinderungen weiterhin in der Wohneinrichtung blieben, war lange Zeit nur ein sehr eingeschränkter Kontakt möglich: Betretungsverbote, eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten und vielerorts noch keine Möglichkeit, per Video-Chat miteinander zu kommunizieren, belasteten die Beziehungen sehr. Insbesondere aber die dauernde Angst vor einer unter Umständen lebensgefährlichen Erkrankung hat die vergangenen Monate zu einer enormen Belastung gemacht.

In der Corona-Pandemie mussten Angehörige von Menschen mit Behinderungen jedoch erleben, dass sie fast überhaupt nicht beachtet wurden in ihrer Situation. Weder bei der Versorgung mit Masken zu Beginn der Pandemie, beim Zugang zu Tests noch bei der Frage der Impfpriorisierung wurde berücksichtigt, dass Familien, zu denen ein Mensch mit Behinderung gehört, eine besondere Berücksichtigung und Unterstützung brauchen. Während beispielsweise über die Situation von Familien mit Kindern bereits sehr früh gesprochen wurde und versucht wurde, deren Situation durch möglichst frühzeitige Öffnung von Kindertagesstätten und Schulen wieder zu entlasten, wird bis heute über die Situation von Angehörigen von Menschen mit Behinderungen nicht berichtet und auch nicht nachgedacht.

Der Angehörigenbeirat des CBP hat sich sehr früh und sehr nachdrücklich für die besonderen Anliegen der Angehörigen in der Pandemie eingesetzt. Deshalb kann die Forderung nur heißen, dass Angehörige von Menschen mit Behinderungen bei Schutzmaßnahmen genauso prioritär zu behandeln sind, wie die Menschen mit Behinderungen selbst, und dass die Priorisierung sich nicht an institutionellen Fragen orientieren darf, sondern an den individuellen Schutzbedarfen.

**Ähnlich wie die Bundeskanzlerin traf Sie die Corona-Pandemie in Ihrem letzten Amtsjahr als 1. Vorsitzender des CBP: Im September 2021 werden die Verbandsmitglieder den Vorstand neu wählen. Welche Themen möchten Sie Ihrer Nachfolge mitgeben? Welcher rote Faden sollte sich weiter durch den CBP ziehen?**

Der CBP ist ein Verband von engagierten Trägern, Einrichtungen und Diensten. Dieses Engagement ist an vielen Orten und bei vielen Gelegenheiten spürbar. Es gilt, eine optimale Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen zu gewährleisten. Die Diskussionen, die wir führen, gehen immer um die Fragen, wie wir mit unseren Leistungen die Inklusion auch von Menschen mit schwersten und umfassenden Beeinträchtigungen unterstützen können. Diese ständige Auseinandersetzung von engagierten, fachkundigen und deshalb unbequemen Menschen mit den Barrieren, die in unserer Gesellschaft immer wieder errichtet werden, siehe die Erfahrungen mit den Corona-Schutzmaßnahmen, das ist ein roter Faden, den ich mir für den CBP weiter wünsche. Mir ist es dabei ein besonderes Anliegen, dass die neue Eingliederungshilfe, die durch das BTHG intendiert war, vom CBP und seinen Mitgliedern aktiv mitgestaltet wird. Wer mich kennt, weiß, dass ich nichts davon halte, dass andere die Spielregeln bestimmen, nach denen wir dann unsere Arbeit machen sollen. Denn die Fachkompetenz liegt bei uns. Deshalb müssen wir uns weiterhin an all den Orten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene engagieren, wo die Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Eingliederungshilfe ausgelotet werden. Dazu brauchen wir möglichst starke Selbstvertretungsorgane der Menschen mit Behinderungen wie die Werkstatträte, Frauenbeauftragte in den Werkstätten und Bewohnervertretungen. Und wir müssen den Angehörigenbeirat des CBP in seiner Arbeit und seinen Anliegen unterstützen. Denn schließlich geht es um nichts weniger als unseren Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen.

# EIN

**Das Engagement des CBP von Januar 2020 bis März 2021**

# 2020

## JANUAR 2020

**Fachtagung** der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: „Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive“ in Kassel mit mehr als 120 Teilnehmenden

JÜRGEN DUSEL, BUNDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTER, ERLÄUTERT AUF DER FACHTAGUNG, WAS DIE GESUNDHEIT BEHINDERT

© CBP

# BLICKE

**Workshop** zur „Entgeltsystematik in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ in Berlin. Aus jedem Bundesland kommen Vertreter_innen aus WfbM im CBP zusammen, um gemeinsam über mögliche neue Entgeltsystematiken in Werkstätten zu diskutieren.

## FEBRUAR 2020

**1. CBP-Fachtag** 2020 zum Bundesteilhabegesetz: „Bundesteilhabegesetz und künftige Finanzierung von Wohnangeboten“ in Frankfurt a. M. für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP

**Stellungnahmen**, entweder allein oder in Kooperation mit weiteren Verbänden, zu den Themen Notfallversorgung, Medizinisches Rehabilitationsleistungen-Beschaffungsgesetz, Erstattungsfähigkeit digitaler Gesundheitsanwendungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, Patientendaten-Schutzgesetz und genetischer Reihenuntersuchungen

## MÄRZ 2020

**Stellungnahme** und Problemanzeige zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

**Pressemitteilungen** sensibilisieren die Öffentlichkeit für die kritische Lage von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen während der Corona-Pandemie

**Videokonferenz** „Arbeitstreffen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit den Fachverbänden der Erziehungshilfe“

## APRIL 2020

**Stellungnahmen** zu Gesetzen und Verordnungen rund um die Corona-Krise: Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung, Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite und Gesetz zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit während der COVID-19-Epidemie sowie zur Änderung weiterer Gesetze

## MAI 2020

**Runder Tisch** „Triage“ gestartet: Die LIGA Selbstvertretung, der CBP und das Forum behinderter Juristinnen und Juristen rufen zur Online-Diskussion über die ethische Fragestellung „Triage“ auf

**Videokonferenz** CBP-Workshop mit Mitgliedern zur Fachkräfte-Kampagne des Verbandes

**Stellungnahmen** zum Eckpunktepapier für die Verordnung zur Finanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®), zu nichtinvasiven Testverfahren auf Trisomien und zu Testungen einer Coronavirus-Infektion

**Positionspapier** der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Assistenz im Krankenhaus

## JUNI 2020

**Web-Seminare** zum Thema „Die Auswirkungen des BTHG auf die Kinder- und Jugendhilfe“

**3. CBP-Fachtag** 2020 zum Bundesteilhabegesetz (als Videokonferenz): „Corona-Pandemie – Finanzierung der Fachleistungen nach BTHG (Welche Grundlagen)? Neue Gesetze und Rahmenbedingungen“

**Positionierung** des CBP gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband zum Reha- und Intensivpflegegesetz: „Jeder sollte das Recht haben, dort versorgt zu werden, wo er oder sie es will“

## JULI 2020

**Anschreiben** an Senatorin Dilek Kalayci zur Resolution der 93. Gesundheitsministerkonferenz „Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen zwischen Schutz und Selbstwirksamkeit in der Corona-Pandemie“

## AUGUST 2020

**Zwischenruf** des CBP-Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben: „Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben endet nicht in der Corona-Pandemie!“

**Stellungnahmen** zu den Themen Vormundschafts- und Betreuungsrecht sowie zur Verordnung zur Verlängerung des besonderen Sicherstellungsauftrags nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

**Pressemitteilungen** nehmen die Themen Opfer der NS-„Euthanasie“ sowie Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten in Corona-Zeiten in den Blick

## SEPTEMBER 2020

**Fachtag** zur Digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als hybride Veranstaltung in Fulda, gemeinsam mit der VRK Akademie

**4. CBP-Fachtag** 2020 zum Bundesteilhabegesetz: „‚Alte‘ Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe und neue Probleme?“ als digitale Veranstaltung für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP

**14. Fachforum** der Technischen Leitungen als hybride Veranstaltung in Frankfurt a. M.

**Anschreiben** an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die behindertenpolitischen Sprecher_innen der Bundestagsfraktionen, den Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel und die Behindertenbeauftragten der Länder zu den Mehrkostenaufwendungen in der Corona-Krise

**Stellungnahme** zum Gesetzentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Sozialgesetzbuchs sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes

**Pressemitteilungen** machen auf Menschen mit psychischen Erkrankungen, Corona-bedingte Mehrkosten, faire Entgelte in Werkstätten und die Forderung einer Corona-Prämie für die Behindertenhilfe aufmerksam

## OKTOBER 2020

**Stellungnahmen**, entweder allein, gemeinsam mit anderen Caritasverbänden oder mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, werden zu den Themen Corona-Testungen, Drittes Bevölkerungsschutzgesetz sowie Kinder- und Jugendstärkungsgesetz abgegeben

**Anschreiben** an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales macht auf die Corona-bedingten Umsetzungsprobleme bei der Umsetzung der dritten Reformstufe des BTHG aufmerksam

**Pressemitteilung** fordert eine Ausweitung der Schutzschirme für Einrichtungen und Dienste, um weiterhin Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zu sichern

## NOVEMBER 2020

**5. CBP-Fachtag** 2020 zum Bundesteilhabegesetz: „Teilhabeleistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen“ als digitale Veranstaltung für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP

**Mitgliederversammlung** des CBP mit dem Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen in Corona-Zeiten“ als digitale Veranstaltung mit Verabschiedung des Forderungspapiers „In der Pandemie niemanden vergessen!“ an die Politik

**Stellungnahmen** zum Dialogprozess des Bundesministeriums für Gesundheit zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen und zur gerechten Vergütung für Mitarbeitende der Werkstatt für behinderte Menschen und zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

WEITERE INFOS FINDEN SIE AUF:

**Übergabe der Petition** „Mehr wert als ein Danke“ an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in Berlin

DR. THORSTEN HINZ, VORSTAND DER STIFTUNG ST. FRANZISKUS HEILIGENBRONN, ÜBERGIBT DIE MEHR ALS 50.000 STIMMEN AN MARIAN WENDT, VORSITZENDER DES PETITIONSAUSSCHUSSES

© Bildschön / Tom Maelsa

## DEZEMBER 2020

**2. CBP-Fachtag** 2020 zum Bundesteilhabegesetz (verschoben aus dem April 2020): „Leistungen für Kinder und Jugendliche nach dem BTHG“ als digitale Veranstaltung für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP

**Stellungnahme** an das Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsbeschwerde gegen die staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der durch das COVID-19 ausgelösten Pandemie und die Untätigkeit der Bundesregierung

**Pressemitteilungen** und Appelle behandeln rund um die Corona-Pandemie die Themen Teilhabe und Gesundheitsschutz, Impfungen, gesundheitliche Versorgung, Schutzmasken und Triage

**WWW.CBP.CARITAS.DE**

# 2021

## JANUAR 2021

**Stellungnahmen** rund um die Corona-Pandemie werden zum Thema Priorisierung bei der Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 und zur Coronavirus Testverordnung abgegeben. Weitere Themen für Stellungnahmen sind die Versorgung psychisch kranker Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf und das Teilhabestärkungsgesetz.

**Pressemitteilungen** greifen ebenfalls die Themen Priorisierung der Corona-Schutzimpfungen und Schnelltests auf. Darüber hinaus mahnt der CBP anlässlich des Jahrestags der Befreiung von Auschwitz, dass es mehr denn je die Solidarität der gesamten Gesellschaft braucht, um der zunehmenden Spaltung entgegen zu wirken.

## FEBRUAR 2021

**Akutplan** 2025 für soziales, barrierefreies und bezahlbares Wohnen: Im Bündnis mit dem Deutschen Mieterbund, der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und zwei Akteuren aus der Bauwirtschaft veröffentlicht der CBP während einer Pressekonferenz fünf zentrale Forderungen an Bundes- und Landespolitik, um der Wohnungskrise in Großstädten zu begegnen.

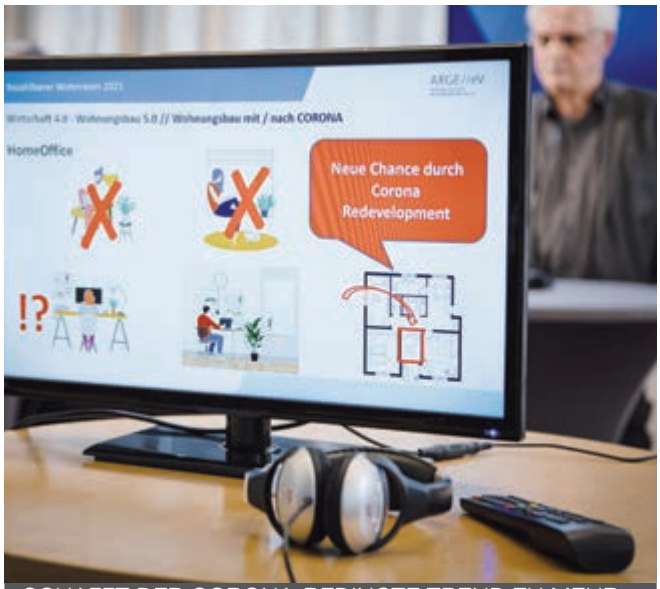


SCHAFFT DER CORONA-BEDINGTE TREND ZU MEHR HOMEOFFICE NEUE NUTZUNGSPERSPEKTIVEN FÜR BÜROGEBÄUDE?

© Verbändebündnis

**1. CBP-Fachtag** 2021 zum Bundesteilhabegesetz: „Vertragsgrundlage für eine auskömmliche Finanzierung von Leistungen“ als digitale Veranstaltung für Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten des CBP

**Stellungnahmen** nehmen das Gesetz zur Fortgeltung der epidemischen Lage, die Corona-Schutzimpfungen und das Sozialschutzpaket III in den Fokus.

**Pressemitteilungen** machen angesichts des digitalen Bürgerdialogs der Bundeskanzlerin auf die besondere Lage von Familien mit Kindern mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen während der Corona-Krise aufmerksam.

## MÄRZ 2021

**Erklärung für Menschlichkeit und Vielfalt:** Gemeinsam mit weiteren (Sozial-)Verbänden veröffentlicht der CBP zum Auftakt des Wahljahres 2021 eine Erklärung gegen Rassismus und Rechtsextremismus.

LOGO ZUR ERKLÄRUNG FÜR MENSCHLICHKEIT UND VIELFALT

© Wir-fmv

**Stellungnahmen** werden zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen von Produkten und Dienstleistungen, zum Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention an das UN-Komitee und zum Teilhabestärkungsgesetz abgegeben.

**Pressemitteilungen** fordern eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, dass der Deutsche Bundestag sich mit dem pränatalen Bluttest auf Trisomien befasst und kritisieren die Einschränkungen der Flexibilität von Verhinderungspflege.

14
Fachveranstaltungen
37
Stellungnahmen
14
Interne Gremien
77
Gremiensitzungen
21
Vorstandssitzungen
Engagement des
CBP
Januar 2020 bis
März 2021
6
Publikationen
330
Infomails
Allgemein I 89
BTHG I 28
Corona I 204
Fachkräfte I 9
20
Externe Gremien

# Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.

**Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen begleiten mit ca. 94.000 Beschäftigten rund 200.000 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Der CBP setzt sich aktiv für seine Mitglieder ein:**

- Lobbyarbeit für Rechtsträger und Dienste sowie Einrichtungen in Caritas, Kirche, Staat und Gesellschaft.
- Fachtagungen und Positionen, die das Ziel einer selbstbestimmten Lebensgestaltung und voller, wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern.
- Fachtagungen und Stellungnahmen, die unsere Träger, Dienste und Einrichtungen als soziale Dienstleistungsunternehmen stärken.
- Fachspezifische Beteiligung an gesellschaftlichen und sozialpolitischen Diskussionen.

Die Bedürfnisse und Teilhabeziele von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sind die Basis und der Ausgangspunkt der fachlichen Arbeit der CBP-Mitglieder. Die Verantwortung und die Maßstäbe der Mitglieder erwachsen aus dem christlichen Selbstverständnis, wie es im Leitbild des Deutschen Caritasverbandes beschrieben ist.

Seit 1905 arbeiten Mitglieder des Verbandes für und mit Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und dem Verständnis von Caritas als Teil der Kirche. In dieser Tradition achten die CBP-Mitglieder die Würde der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und entwickeln ihre fachliche Arbeit stetig weiter. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dafür die notwendige Unterstützung erhalten. In diesem Sinne entwickeln die Mitglieder die unterschiedlichsten Angebote in ihren Einrichtungen und Diensten, tauschen sich fachlich aus und motivieren die Verbandsgremien für fachliche Weiterentwicklungen und politisches Engagement. 2001 war das eigentliche Gründungsdatum des CBP, als sich die Vorläuferverbände und Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Deutschen Caritasverbandes, die noch stark nach so genannten Behinderungsarten organisiert waren, zusammenschlossen.

Der CBP bekennt sich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland 2009 in Kraft getreten ist.

## LOBBYARBEIT

Der CBP sensibilisiert Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für aktuelle Fragen, Probleme und Entwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Der Verband klärt auf, informiert, formuliert Alternativen. Er fordert und unterstützt Lösungsansätze, die sich an Selbstbestimmung und am Unterstützungsbedarf der und des Einzelnen orientieren. Ebenso fordert er tragfähige Rahmenbedingungen für seine Träger, Einrichtungen und Dienste, damit verlässliche Dienstleistungen bundesweit flächendeckend und verfügbar für die Menschen sind, die sie benötigen. Mit seinen Positionen sucht er Einfluss auf Entscheidungen und Festlegungen der Politik und der Verwaltung, die Auswirkungen haben auf Menschen mit Behinderungen und/oder auf die dienstleistenden Sozialunternehmen.

**94.000**
Mitarbeitende

**1.111**
Träger, Einrichtungen und Dienste

# MITGLIEDER

**1.111 Träger, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie mit rund 94.000 Mitarbeitenden haben sich unter dem Dach des CBP zusammengeschlossen. Am stärksten sind im CBP Mitglieder vertreten, die Wohnangebote und Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben bereithalten.**

# Verbandsstruktur

## DER VORSTAND DES CBP

**Johannes Magin**

1. Vorsitzender,
Abteilungsleiter, Katholische Jugend-
fürsorge Regensburg e. V., Regensburg

**Jürgen Kunze**

stellvertretender Vorsitzender,
Direktor, Stiftung Haus Lindenhof,
Schwäbisch Gmünd

**Anja Alexandersson**

Deutscher Caritasverband, Freiburg
(ab März 2021)

**Janina Bessenich**

Geschäftsführerin CBP,
Berlin

**Dr. Thomas Bröcheler**

Direktor,
Bischöfliche Stiftung
Haus Hall, Gescher

**Karin Bumann**

Leiterin, Deutscher Caritasverband,
Freiburg (bis Februar 2021)

**Wilfried Gaul-Canjé**

Geschäftsführer,
St. Augustinus Behindertenhilfe,
Neuss

**Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl**

Gesamtleiterin, Einrichtungsverbund
Steinhöring, Katholischen Jugendfürsorge
der Erzdiözese München und Freising e. V.,
Steinhöring

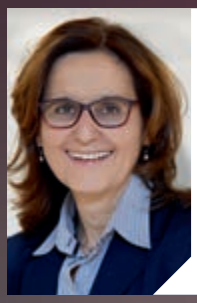

**Heike Klier**

Gesamtleiterin,
Regens Wagner Zell,
Hilpoltstein

**Thomas Moser**

Gesamtleiter, Caritas-Förderzentrum
St. Laurentius und Paulus, Landau

**Hubert Vornholt**

Direktor, Franz Sales Haus,
Essen

## MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der Mitgliederversammlung gehören Vertreter_innen der Mitgliedseinrichtungen und -dienste an. Sie wählen den 1. Vorsitzenden, die Vorstandsmitglieder und die Vorsitzenden der Ausschüsse. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Arbeit des Verbands maßgeblich.

## FACHAUSSCHÜSSE

- Kinder und Jugendliche
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Wohnen und Soziale Teilhabe
- Theologische Grundsatzfragen
- Unternehmensfragen

## VORSTAND

- 1. Vorsitzende_r
- Vier quotierte Vorstandsmitglieder*
- Drei unquotierte Vorstandsmitglieder
- Delegiertes Vorstandsmitglied des DCV
- Geschäftsführer_in

## FACHBEIRÄTE

- Hilfen für Menschen mit Lernbehinderung und geistiger Behinderung
- Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung
- Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung
- Psychiatrie in der Caritas

## ANGEHÖRIGENBEIRAT

## ARBEITSGRUPPEN

## CBP GESCHÄFTSSTELLE

- Geschäftsführer_in
- Fachreferent_innen
- Sachbearbeitung und Sekretariat

## HAUPTAMTLICH

** Nach Fachbereichen: Lernbehinderung und geistige Behinderung, Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, psychische Erkrankung*

# DIE GREMIEN

FACHAUSSCHUSS

## Kinder und Jugendliche

2020 standen folgende Themen im Mittelpunkt der Diskussionen des Fachausschusses:

- **Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf Familien, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien.
- **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** (BTHG) in den Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; fokussiert wurde dabei die organisatorische, rechtliche und fachliche Konzeption von Schul- und KITA-Begleitung, wofür durch den Fachausschuss Empfehlungen an die Mitglieder des CBP erarbeitet wurden, die der Verband im August 2020 veröffentlicht hat.
- **Entwicklung der SGB VIII-Reform** mit der Zielsetzung der sogenannten „Inklusiven Lösung"; der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Herbst 2020 (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) wurde dazu analysiert und bewertet.
- **Fachliche Herausforderungen** in den Mitgliedseinrichtungen, z.B. Fachkräftemangel, intensivpädagogische Konzepte, erforderliche fachlich-konzeptionelle Weiterentwicklung

Darüber hinaus brachte sich der Fachausschuss bei weiteren verbandlichen Aktivitäten ein:

- Online-Fachtagung des Deutschen Caritasverbands zum Thema Schulbegleitung am 22. und 23. September 2020
- Inhaltliche Mitwirkung am Online-Fachtag des CBP zur Umsetzung des BTHG für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen am 10. Dezember 2020
- Fachliche Mitarbeit am Runden Tisch des Deutschen Caritasverbandes zur Inklusiven Lösung

Im Herbst 2021 wird durch den Fachausschuss ein Vernetzungstreffen für die Einrichtungen im CBP angeboten, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Wohneinrichtungen und Förderschulen betreuen, bei dem ein Erfahrungsaustausch zu den oben genannten Themen stattfinden wird.

Die kritische Begleitung der SGB VIII-Reform (Kinder- und Jugendschutzgesetz) sowie deren Umsetzung wird auch in den kommenden Jahren im Vordergrund der Arbeit des Fachausschusses Kinder und Jugendliche stehen.

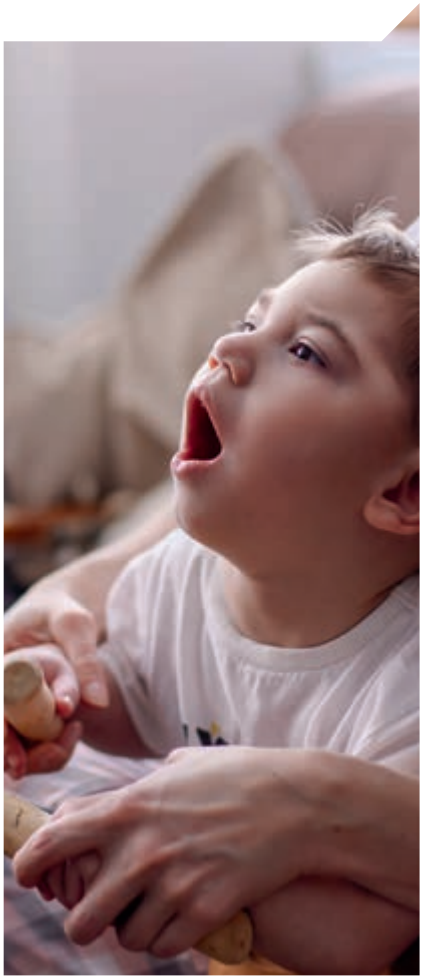

FACHAUSSCHUSS

# Teilhabe am Arbeitsleben

Der Fachausschuss beschäftigt sich kontinuierlich mit den gesetzlichen Veränderungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben und tauscht sich zu den Vertretungsaufgaben aus. Durch die Ausschussmitglieder wird nahezu die gesamte Bandbreite der Angebote und Dienstleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben abgedeckt. Neben den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind dies die Inklusionsbetriebe, die Berufsbildungswerke (BBW), die Tagesförderstätten, die Integrationsfachdienste (IFD), die unterstützte Beschäftigung (UB) oder die Berufsförderwerke (BFW).

Im Jahr 2020 hat sich der Fachausschuss weiter intensiv mit dem Entgeltsystem der WfbM beschäftigt. Der CBP vertritt die Fachverbände für Menschen mit Behinderung in einer Steuerungsgruppe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und wirkt in einer Arbeitsgruppe der BAG:WfbM mit. Der Fachausschuss begleitet die Diskussionen und hat verschiedene Modelle für eine Reform des Entgeltsystems erarbeitet. In zwei Workshops wurden die Ideen mit Vertreter_innen der Mitgliedschaft diskutiert.

Die Corona-Pandemie hat starke Folgen für die Einrichtungen und Dienste zur Teilhabe am Arbeitsleben. Neben einem Austausch zu den verschiedenen Regelungen in den Bundesländern ging es um die wirtschaftlichen Folgen wie die Fortzahlung der Leistungspauschalen bei alternativer Leistungserbringung oder die Auswirkungen auf Produktion und Dienstleistungen. In den WfbM stellt die Fortzahlung der Arbeitsentgelte trotz Betriebsschließung ohne Erstattungsleistung ein großes Problem dar. Bei den Inklusionsfirmen sind vor allem gastronomische Angebote stark betroffen. Die politischen Initiativen haben zur Auflage des Corona-Teilhabe-Fonds durch den Bund sowie die Bereitstellung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Inklusionsämter geführt. Leider haben viele Inklusionsämter die Richtlinien so restriktiv gestaltet, so dass bundesweit nur wenige WfbM von diesen Mitteln profitieren. Der Fachausschuss hat vor diesem Hintergrund der Belastung durch die weitere Steigerung des Grundbetrages eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Entgelte gefordert.

Mit der Übernahme der sozialpolitischen Interessenvertretung im Arbeitsfeld Teilhabe am Arbeitsleben vom Deutschen Caritasverband durch den CBP erhält die Arbeit des Fachausschusses noch ein größeres Gewicht, da der CBP in diesem Feld Stellungnahmen für die Deutsche Caritas abgibt.

FACHAUSSCHUSS

# Theologische Grundsatzfragen

Im Fachausschuss Theologische Grundsatzfragen arbeiten Mitglieder aus seelsorgerlichen oder leitenden Diensten und Referaten verschiedener Mitgliedseinrichtungen bzw. aus einem Bischöflichen Ordinariat mit.

**Der Blick zurück – Schlaglichter:**
**5 Jahre Lebenszeichen**

2020 feierten die Lebenszeichen fünfjähriges Jubiläum, eine Kooperation von CBP, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB), St. Augustinus Behindertenhilfe Neuss und Bistum Limburg. In diesen fünf Jahren ist viel entstanden:

- über 50 Lebenszeichen
- Themenmappen
- Internetseite ***www.lebenszeichen.bistumlimburg.de***
- Über 300.000 gedruckte und verteilte Lebenszeichen
- vier CDs mit Lebensliedern
- Beschäftigungsprojekt für Menschen mit Behinderungen zum Vertrieb der Lebenszeichen in Neuss
- eigene Prüfgruppe Fach-Leute Leichte Sprache in Neuss
- Gottesdienstbuch in Leichter Sprache

**Corona und Lebenszeichen**

Der Lockdown der Corona-Pandemie und die Erfahrung, dass Menschen mit Behinderungen an COVID-19 versterben, fokussierte die Arbeit des Autorenteams auf die Erstellung der ersten Themenmappe zum Thema „Lebenszeichen in Zeiten von Abschied und Tod, Trauer und Trost“. Den Mitarbeitenden wurde Material zur Verfügung gestellt, mit dem sie in der Begleitung von Trauerprozessen in den Einrichtungen und Diensten unterstützt werden. Es folgte eine hohe Nachfrage und sehr positive Rückmeldungen, so dass die Idee zur Erstellung von Themenmappen weiter ausgebaut wurde. Im Herbst 2020 wurde die Themenmappe „Lebenszeichen im Advent und in der Weihnachtszeit“, im Januar 2021 wurden die „Traumreisen“ herausgebracht.

**Geistliche Tage für Führungskräfte**

Im Januar 2021 wurde der Auftrag zur Durchführung der geistlichen Tage durch den Vorstand bestätigt. Es handelt sich um eine integrierte Veranstaltung, um geistliche Inhalte in Verbindung mit Führungshandeln zu gestalten. Kloster Himmelspforten wird vom 2. bis 4. Februar 2022 der Tagungsort sein.

**Assistierter Suizid**

Seit Sommer 2020 gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat Psychiatrie zum Thema „assistierter Suizid“. In digitalen Kleingruppen finden gegenseitige Informationen statt. Im Raum steht die gemeinsame Planung eines Fachforums 2022. Der Fachausschuss Theologische Grundsatzfragen wird sich an der inhaltlichen Gestaltung im Rahmen von Workshops beteiligen.

**Ethisches Beratungsmodell**

In einer Kleingruppe erarbeiteten drei Personen das so genannte ethische Beratungsmodell. Anhand des Modells wird beschrieben, wie eine ethische Fragestellung des Vorstandes gut bearbeitet werden kann.

**Fortlaufende Begleitung des bundesweiten Entwicklungsprozesses zur Beratung der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V**

Dieser Prozess wird dauerhaft durch einzelne Ausschussmitglieder begleitet und mitgestaltet. Es entwickelt sich eine (noch immer begrenzte) Vielfalt in der Modell-Landschaft. Dennoch werden Modelle inzwischen auch berechtigterweise kritisch beleuchtet.

FÜNF JAHRE LEBENSZEICHEN

© Lebenszeichen (bistumlimburg.de)

FACHAUSSCHUSS

# Unternehmensfragen

Die Corona-Pandemie bestimmte auch die Themenschwerpunkte des Fachausschusses Unternehmensfragen. Selbst die Befassung mit den wirtschaftlichen Folgen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde von Fragen zum Umgang mit Infektionsschutz-Verordnungen und der Finanzierung Corona-bedingter Mehraufwendungen überlagert. Wie bei vielen übergreifenden Themen musste der Ausschuss auch hinsichtlich der Pandemiebekämpfung feststellen, dass es praktisch unmöglich ist, sich ein umfassendes Bild über die äußerst heterogenen Bedingungen und Anforderungen in den verschiedenen Bundesländern zu machen. Handlungsempfehlungen und fachpolitische Lobbyarbeit wurden dadurch sehr erschwert.

Da das Thema Digitalisierung in der Sozialwirtschaft ohnehin auf der Agenda des Ausschusses steht, gab es eine intensive Diskussion über die Frage, inwieweit die Pandemie ein Katalysator für die Digitalisierung in der Behindertenhilfe sein kann. Mit der Geschäftsführung wurde die Idee erörtert, in einem CBP-Spezial darauf näher einzugehen. Außerdem wurden mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises „Digitale und assistive Teilhabe“, Bernward Jacobs, das Vorhaben abgestimmt, ein Trägerforum mit dem Schwerpunktthema Digitalisierung für das Jahr 2022 vorzubereiten.

Weitere Themen, mit denen sich der Ausschuss befasst hat, waren die Verpreislichung von Fachleistungen, die Auswertung eines Projektes zu „Gelingender Kommunikation“, bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die Personalkampagne des CBP sowie ein Forderungspapier des CBP an die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

FACHAUSSCHUSS

# Wohnen und Soziale Teilhabe

In der Arbeit des Fachausschusses gab es 2020 einige Herausforderungen: Digitale Welt entdecken und ausprobieren, fachlicher Anspruch in einer veränderten Realität. In diesem Kontext fanden die inhaltliche Arbeit und Diskussion zur Teilhabe statt. Themen der Assistenz, Haltung, Kundenorientierung und immer wieder der Wirksamkeit und der Navigation auf der stürmischen See des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Im Kontext der Umsetzung des BTHG und der Einnahme der Perspektive der zunehmend „kundigen“ Menschen mit Behinderungen hat der Ausschuss das Thema der Wirkung von Leistungen und deren Erbringungsqualität im Kontext der Fachleistungen der Eingliederungshilfe nach § 102 SGB IX und daraus abgeleitet der Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX bearbeitet.

Der Ausschuss befasste sich als Auftrag zudem mit dem Thema der Veränderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und leitete daraus Ideen und Empfehlungen für die Fachkräfte-Kampagne des CBP ab. Wesentlich wurde dabei der Aspekt, dass es für die Erbringung von personenzentrierten Teilhabeleistungen in der Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe der Zusammenarbeit verschiedener Professionen und in deren Vernetzung einer klaren Perspektive auf die Einbindung weiterer Unterstützenden im direkten Lebensumfeld der Leistungsberechtigten bedarf. Der Ausschuss hat dazu in kritischer Auseinandersetzung des Mega-Themas Schnittstelle Pflege und Eingliederungshilfe u. a. Ableitungen für die Fachkräftegewinnung sowie erste strukturelle Hilfen für mögliche Inhalte von Leistungsbeschreibungen oder auch der Gesamt-/Teilhabepläne als Impulse mit strukturierenden Fokussen erarbeitet.

Aus den Fokussierungen auf das direkte Leistungsgeschehen in einer kontextualisierten Umwelt der Unternehmen für ihre Klient_innenen in Ableitung und Bedarfsplanung des ICF können die Leistungserbringer in Folge des BTHG nur sicher in die Zukunft

geführt werden, indem sie die Individualität und Konkretisierung der Hilfe leistungen in den Vordergrund stellen.

Dabei sieht der Ausschuss die Fokussierung der Leistungen unter unterschiedlichen Aspekten der Sozialen Teilhabe als Kernleistung der Eingliederungshilfe. Personenzentrierung wird gegenüber einer Pauschalierung und dem Leistungspoolen priorisiert. Die Schnittstelle Pflege und Eingliederungshilfe wird sorgfältig definiert. Teilhabe kann nach dem Lebenslagemodell nur „unteilbar“ gedacht werden.

Dem Aspekt des Sozialraums ist auch als personenzentrierte Teilhabeleistungen auf die leistungsberechtigte Person in ihrer engeren Lebenswelt (Gemeinschaft) und ihrer weiteren Umgebung (Sozialraum/Gesellschaft) im SGB IX beschrieben und bedarf unserer Leistungsbeschreibung. Der Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen wird weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zuteil wie dem Aspekt der Leistungsbeschreibungen als Grundlage für die Leistungsvereinbarungen und Vergütungen.

Der Fokus Fachlichkeit bekommt seine herauszuhebende neue Rolle durch das wichtiger werdende Aufgabenfeld der professionellen Dokumentation und Bedarfsbeschreibung/Bedarfsermittlung als Unterstützung im direkten (Ver) handlungsgeschehen zwischen Leistungsberechtigten und Leistungsträger. Unternehmerisch sollte das seinen Ausdruck in einem Teilhabemanagement mit einer anwaltlich unterstützenden Funktion finden.

Zum Thema Assistenz fokussieren wir in besonderer Weise auf eine Haltungsbildung und einen dialogischen Abstimmungsprozess zwischen den miteinander handelnden Personen, weg von einem fremdbestimmenden Fürsorge-Gedanken.

Eine nicht abschließende letzte Fokussierung sieht der Fachausschuss im Empowerment als Bündelung von Strategien und Maßnahmen, die den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften erhöhen und es ihnen ermöglichen, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten.

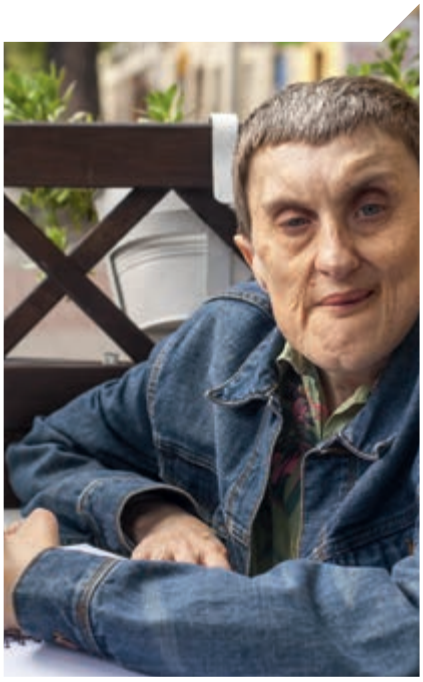

FACHBEIRAT

# Hilfen für Menschen mit Lernbehinderungen und geistigen Behinderungen

Neben der Beteiligung des Fachbeirats bei der Vorbereitung des Workshops zum Thema Standards in den Symbolen der Unterstützten Kommunikation behandelten die Mitglieder in mehreren Videokonferenzen die Abgrenzung von Pflege und Teilhabeleistungen. Der Fachbeirat setzte sich mit unterschiedlichen Vorschlagspapieren und den Rahmenleistungsvereinbaren von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg auseinander. Leider wird auch hier deutlich, dass der Schnittstelle keine Aufmerksamkeit gegeben wird. Der Zwischenbericht des Modellprojekts NePTun (Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe) des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) beschreibt ein Modell, wie zukünftig die personenzentrierten Bedarfe eindeutig den Leistungen Pflege und Eingliederungshilfe zugeordnet werden könnten. Der Fachbeirat wird auf Grundlage seiner Auseinandersetzungen ein Positionspapier dazu erarbeiten.

FACHBEIRAT

# Hilfen für Menschen mit Körperbehinderungen

Gemeinsam mit der Geschäftsstelle des CBP und Prof. Dr. Georg Renner von der Katholischen Fachhochschule Freiburg sowie in enger Abstimmung mit dem Fachbeirat für Menschen mit Lernbehinderungen oder geistigen Behinderungen wurde ein Konzept für einen Workshop zu Symbolsprache erstellt. Zu diesem Workshop sollten Expert_innen aus Wissenschaft und Technik; Verbände, Anbieter sowie Betroffene im Mai 2020 nach Frankfurt eingeladen werden. Ziel des Workshops sollte eine Verständigung sein, ob eine bundesweite Vereinheitlichung der Symbolsprache sinnvoll und möglich ist. Es sollten ein Problembewusstsein hergestellt und unterschiedliche Perspektiven zu Wort kommen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Workshop nicht stattfinden und wird nachgeholt, sobald Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind. Des Weiteren recherchierten die Mitglieder des Fachbeirates für Menschen mit Körperbehinderungen in ihren Einrichtungen nach Problemen bei der Schnittstelle zwischen SGB IX einerseits und SGB V/SGB XI andererseits. Diese konkreten Beispiele aus dem Arbeitsalltag wurden dem Vorstand und der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt, um gegenüber der Politik Regelungsbedarf in der Gesetzgebung aufzuzeigen.

MITGLIEDER DES FACHBEIRATS BEI EINER DIGITALEN SITZUNG

FACHBEIRAT

# Psychiatrie in der Caritas

Der Fachbeirat Psychiatrie beobachtet und bewertet als Fachgremium im CBP die gesellschafts-, sozial-, finanz- und verbandspolitischen Entwicklungen im Arbeitsfeld der Psychiatrie. Für die Einrichtungen und Dienste im CBP erarbeitet der Fachbeirat Mitgliederinfos, Positionspapiere und Stellungnahmen. Folgende Schwerpunktthemen wurden 2020 bearbeitet und 2021 fortgeführt:

- Beobachtung der Entwicklungen im Bereich Forensik und Auswirkungen für die Sozialpsychiatrie, Thema Schnittstelle Forensik und Sozialpsychiatrie
- Beobachtung und Bewertung aktueller Entwicklungen des Bundesteilhabegesetzes und deren Umsetzung im Hinblick auf die besonderen Hilfebedarfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen und den Fachkonzepten der Eingliederungshilfe im Kontext der Schnittstellen zu SGB V und XI; Qualität und Wirksamkeit, Fachlichkeit, Fachkräftebedarf, Leistungsberechtigter Personenkreis als Schwerpunktthemen
- Richtlinie über die strukturierte und koordinierte Versorgung psychisch kranker Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf nach § 92 SGB V
- Betrachtung und Bewertung von Erhebungsinstrumenten zur Bedarfsermittlung und Leistungserbringung
- Sichtung und Beratung von Empowerment-Konzepten zur Stärkung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Partizipation, Themenschwerpunkt digitale Teilhabe
- Beteiligung am Dialogprozess des Bundesministeriums für Gesundheit zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen, Erarbeitung von Problemanzeigen und Empfehlungen
- Assistierter Suizid, Urteil Bundesverfassungsgericht vom Februar 2020, Bedeutung für die Praxis der sozialpsychiatrischen Träger, Handlungsempfehlungen, Fachtagung 2022
- Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation und den Problemlagen der Corona-Pandemie in Diensten und Einrichtungen der Sozialpsychiatrie

Der Fachbeirat Psychiatrie wirkt regelmäßig im Kontaktgespräch Psychiatrie mit und sorgt so für bundesweite Vernetzung und Information.

FACHBEIRAT

# Hilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung

Wichtig war den Mitgliedern des Fachbeirates bei den hauptsächlich in der Form von Videokonferenzen stattfindenden Sitzungen der kollegiale Austausch untereinander zum allgegenwärtigen Thema Corona-Pandemie: Wie ist der aktuelle Stand in den anderen Bundesländern bzw. Landkreisen und Städten, wie ist die aktuelle Situation in den einzelnen Diensten und Einrichtungen vor Ort?

In diesem Zusammenhang wurde auch die Benachteiligung der Menschen mit Sinnesbehinderung im Rahmen der Pandemie deutlich (vermehrte Isolation, unzureichender Zugang zu Informationen, Wegbrechen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten etc.). Aufgrund der gemachten Erfahrungen wurden die unterschiedlichen Bedarfe dieses heterogenen Personenkreises sehr deutlich. In politischen Kontakten sollten auch von Seiten des CBP diese Bedarfe vermehrt thematisiert werden. Fachlich wurde das im Jahr 2018 erstellte Arbeitspapier zu den „Bedarfen und Lebenslagen von Menschen mit Taubblindheit oder massiven Hör-/Sehbeeinträchtigungen und zusätzlichen Behinderungen“ überarbeitet und um verschiedene Fallbeispiele ergänzt. Das ursprüngliche Arbeitspapier diente als Grundlage für ein Fachgespräch des CBP mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Januar 2018, bei dem auf die besondere Situation dieses Personenkreises eingegangen wurde. Geplant ist nun, dass die zuständigen Ansprechpersonen im Bundesministerium – sobald es die Pandemielage zulässt – zu einem weiteren Treffen in einer der auf diese Zielgruppe spezialisierte Einrichtung des CBP eingeladen werden. Dabei soll noch einmal der umfassende Hilfebedarf der Menschen mit Taubblindheit und zusätzlichen Behinderungen beschrieben werden sowie deren differenzierter Bedarf an einem Nachteilsausgleich. Ebenso sollen die Rahmenbedingungen angesprochen werden, die nötig sind, um Menschen dieser Zielgruppe individuelle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

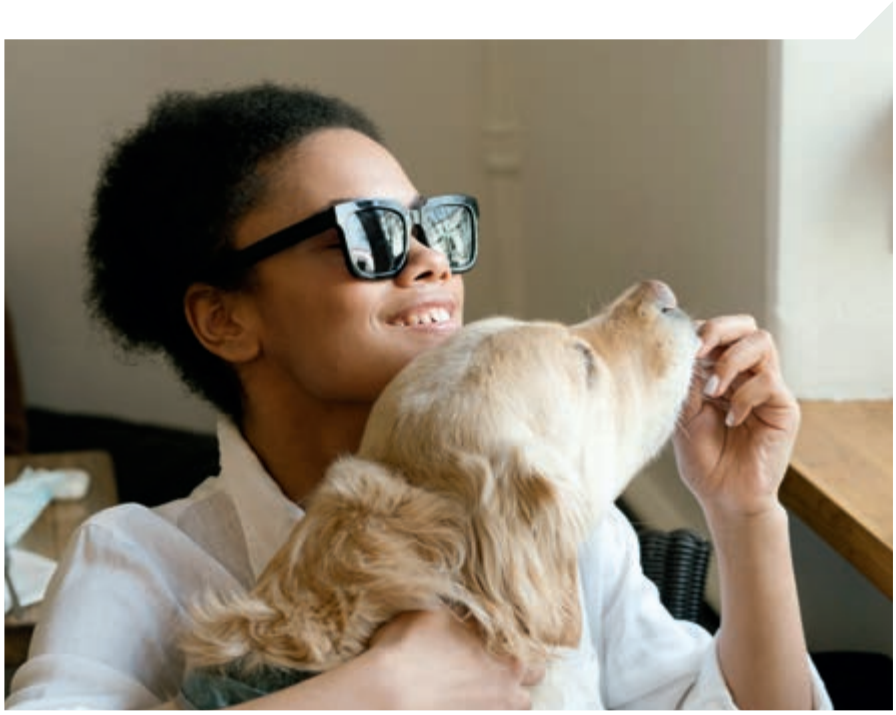

BEIRAT

# Angehörigenbeirat

Die aktuelle Corona-Lage in den Wohneinrichtungen und Werkstätten war und ist bis jetzt durchgängiges Thema bei den virtuellen Sitzungen des Angehörigenbeirates. Dabei stellt der Beirat besonders die Situation der Angehörigen von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt der Arbeit.

In zahlreichen Stellungnahmen, Zwischenrufen, Pressemitteilungen und Briefen hat der Beirat sich verbandsintern, gegenüber den Angehörigen und gegenüber den politisch Verantwortlichen zu den folgenden Themen geäußert:

- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Pandemie
- Ausstattung mit Schutzausrüstung, Testen, Impfpriorisierung
- Auswirkungen der Pandemie auf Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und die Situation der Angehörigen
- Reform des Betreuungsrechts
- Assistenz im Krankenhaus
- Triage und Vortriage
- Pränataler Bluttest auf das Vorliegen einer Trisomie

Daneben wurden die Angehörigen 2020 mit sechs regulären Newslettern und mehreren Sonderrundschreiben über Angelegenheiten im Zusammenhang mit Corona und zu aktuellen behindertenpolitischen Fragestellungen informiert.

Das Erleben der Pandemie hat überall Spuren hinterlassen. Dem Beirat wurde noch einmal nachdrücklich bewusst, wie fragil die Lage der Angehörigen und der Menschen mit Behinderungen ist, wie weit die Gesellschaft von gleich-

berechtigter Teilhabe für Menschen mit Behinderungen entfernt ist, wenn es wirklich darauf ankommt. Musste man zu Anfang der Pandemie feststellen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen schlicht vergessen wurden, konnte und kann das mit Fortdauern der Pandemie nicht mehr als Entschuldigung gelten. Vielmehr muss es als strukturelle Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen gesehen werden, wenn es beispielsweise um die Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung, das Testen oder die Impfpriorisierung geht. Diese Themen waren und sind auch in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sehr problembehaftet. Und Familien, die ihre Angehörigen mit Behinderung zu Hause betreuen und pflegen, die sich dabei wegen der Gefahren bei einer COVID-19-Infektion für ihre Betreuten seit nunmehr über einem Jahr zu Hause isolieren, fühlen sich bis heute weitgehend alleine gelassen. Das sind allesamt Themen, die auf den Angehörigentagen 2021 aufgearbeitet werden. Diese sind geplant am 24. September 2021 in Essen und am 9. Oktober 2021 in Würzburg geplant.

ARBEITSGRUPPE

## Technische Leitungen

Die AG Technische Leitungen ist eine Peer-Group, die aus technischen Leitungen und allen anderen Fachkräften besteht, die Aufgaben der technischen Leitungen oder vergleichbare Aufgaben in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe übernehmen. Die AG ist ein bundesweites Forum für fachliche Themen wie Brandschutz, Arbeitssicherheit, Bauen, Energiemanagement, Facility Management etc. Das Fachforum trifft sich seit über 15 Jahren beim jährlichen Arbeitstreffen der Technischen Leitungen. Über die Bundestreffen hinaus hat sich ein reger regionaler Austausch der Fachkräfte entwickelt und in vier Regionalgruppen (Gruppe West, Gruppe Ost, Gruppe Süd-West, Gruppe Süd) etabliert. Im CBP besteht damit ein kompetentes und kollegiales Unterstützungsnetzwerk zu allen Themen der Technik, des Arbeitsschutzes und des Facility Managements. Das nächste Arbeitstreffen findet am 21./22. September 2021 in Berlin statt.

ARBEITSGRUPPE

## Aktionsbündnis Teilhabe durch Vielfalt

In 2019 wurde mit der Agenda 2023 das „Aktionsbündnis Teilhabe durch Vielfalt“ durch die Mitgliederversammlung ins Leben gerufen. Die Ziele sind:

- Stärkung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen
- Träger von Komplexstandorten übernehmen Verantwortung für Bürger_innen mit komplexen Unterstützungsbedarfen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Umwandlungs- und Regionalisierungsprojekte
- Komplexeinrichtungen übernehmen als Praxisorte Verantwortung für die Personalakquise, -ausbildung und -bindung
- Stärkung der Präsenz in Quartieren

Die Träger der Angebote nehmen ihre Verantwortung für den Systemwechsel von der Einrichtungszentrierung zu individueller voller und gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen wahr. Das Aktionsbündnis ist die fachliche Plattform für einen breiten Austausch über Möglichkeiten der Mitglieder, über die strategischen Ausrichtungen und die Möglichkeiten von Kooperationen im Sozialraum. Das Aktionsbündnis ist eine wichtige innerverbandliche Drehscheibe für die strategischen Fragen der Träger, u. a. auch bei der BTHG-Umsetzung.

ARBEITSGRUPPE

# TaskForce Gesundheit

Die neue Arbeitsgruppe wurde während der Corona-Pandemie in 2020 gegründet. Die Leitung hat Dr. Maria Andrino, Franz Sales Haus, Essen, übernommen. Die Task Force Gesundheit beschäftigt sich mit allen Themen der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Zeiten von Corona aus medizinischer Perspektive und bereitet die aktuellen Informationen für die Mitglieder. Frau Dr. Andrino ist mit Experten im Verband im Austausch und in externen Netzwerken eingebunden wie z. B. Robert-Koch-Institut, Ständige Impfkommission etc.

ARBEITSGRUPPE

# Digitale und assistive Teilhabe

Seit 2018 widmet sich die Arbeitsgruppe bereits dem Thema der digitalen und assistiven Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen. Die Frage, wie bei den Leistungen technische Assistenz genutzt werden kann, diskutieren die Teilnehmenden der AG – Vertreter_innen aus den Mitgliedseinrichtungen und -diensten, verschiedenen Ausschüssen und Fachbeiräten sowie externe Experten – auf mehreren Ebenen:

- Individuelle Anforderungen eines Menschen mit Funktionsbeeinträchtigung
- Schaffung von Barrierefreiheit durch den Einsatz einer assistiven Technik seitens des Dienstleisters
- Verantwortung für generelle Barrierefreiheit auf Seiten des Staates und der Kommune

Im Vordergrund stehen die personenzentrierte Sichtweise und Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen.

Die AG unterstützte die Geschäftsstelle bei der Veröffentlichung des CBP-Spezials „Digitale Teilhabe in der Praxis“, in dem die Bewerbungen für den ersten Digital-Preis des CBP einem breiten Publikum vorgestellt wurden, um Anregungen für eigene Projekte zu geben.

Die Expertise der AG floss auch in die hybride Veranstaltung „Digitale Teilhabe. Fachtag für Leitungs- und Fachkräfte der Behindertenhilfe und Psychiatrie“ mit ein, die im September 2020 sehr erfolgreich in Fulda durchgeführt wurde. Die Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen war Partner des Fachtags und weitere Kooperationen zum Thema Digitale Teilhabe werden angestrebt.

2021 wird ein Positionspapier der AG veröffentlicht, in dem die gemeinsame Arbeit der vergangenen Jahre kumuliert. Es soll sowohl nach innen in den Verband als auch nach außen in Richtung politischer Entscheider_innen wirken, um die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen zu forcieren.

Die AG bringt ihre Expertise im Projekt „BeBeRobot“ des Deutschen Caritasverbands ein. Es ist Teil des Forschungsprojekts „Robotische Systeme für die Pflege“, das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgesetzt wurde. Ziel des Projekts ist die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Mensch-Technik-Interaktion.

Auch an dem wissenschaftlichen Projekt „Individuelle soziotechnische Arrangements für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit kognitiven Funktionsbeeinträchtigungen“, das unter anderem durch die Katholische Hochschule Freiburg geleitet wird, beteiligt sich die AG. Darin soll die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit kognitiven Funktionsbeeinträchtigungen gefördert werden. Sie, ihre Angehörigen und Betreuungspersonen sollen unterstützt werden, sich hilfreiche, neue Technologien in dem Bereich wie Sprachassistenzsysteme, Navigation und vernetzte Objekte anzueignen.

# MENSCHEN IM VERBAND

## CBP Geschäftsstelle

**Janina Bessenich**
Geschäftsführerin

**Tatjana Sorge**
Stellvertretende Geschäftsführerin

**Ute Dohmann-Bannenberg**
Referentin Fachkräfte-Kampagne
(seit März 2021)

**Christian Grothaus**
Referent Fachkräfte-Kampagne
(seit November 2020)

**Annett Löwe**
Juristische Referentin

**Kerstin Tote**
Referentin/
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(bis Mai 2021)

**Antje Ihlefeldt**
Sekretariat

**Nicole Lorenz**
Sekretariat

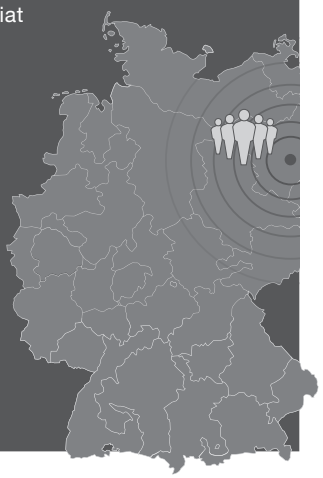

## ABSCHIED

### Trauer um Christoph Gräf

Am 25. November 2020 ist Christoph Gräf mit 64 Jahren plötzlich verstorben. Er war ein besonderer Mensch, der leidenschaftlich für die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen kämpfte.

Bis 2014 war Christoph Gräf Vorsitzender des Ausschusses Kinder und Jugendliche im CBP und prägte nachhaltig die Arbeit unseres Verbandes. Als bundesweit anerkannter Experte für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen engagierte er sich sehr lange im CBP und war unvergesslicher Mentor für viele Führungs- und Fachkräfte. Christoph Gräf war ein Vorkämpfer für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention, stets unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Perspektive.

### Erinnerungen an Christa Seeboth

Am 30. Januar 2021 ist Christa Seeboth nach langer Krankheit verstorben. Christa Seeboth hat die Gründung unseres Verbandes mitgestaltet und sich stets für den Ausbau und die Einbindung der Caritas-Strukturen in den neuen Bundesländern und im CBP eingesetzt hat. Sie hat für die Rechte von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen und für das Christliche in unserer Gesellschaft leidenschaftlich gekämpft. Sie verband mit ihrem Einsatz Ost und West. Seit Gründung des CBP 2001 war sie bis 2011 Vorstandsmitglied des Verbandes. Sie war bundesweite Netzwerkerin und prägte nachhaltig die Arbeit der Caritas und des CBP in den neuen Bundesländern und auf der Bundesebene.

Sie war engagierte Gründerin und jahrelang das Gesicht des Verbandes. Sie setzte sich mit ganzem Herzen für Menschen mit Behinderungen und für die gelebte Christlichkeit im CBP ein. Für ihre Arbeit und ihren Einsatz wurde sie 2011 mit dem Emmaus-Relief ausgezeichnet.

# KOOPERATIONSPARTNER

**Der CBP hält Kontakt mit zahlreichen Kooperationspartnern. Er organisiert sich mit ihnen, um gemeinsam Einfluss nehmen zu können und Projekte voranzutreiben, und ist bei vielen Partnern vertreten, um dort die Interessen der CBP-Mitglieder bestmöglich wahrzunehmen.**

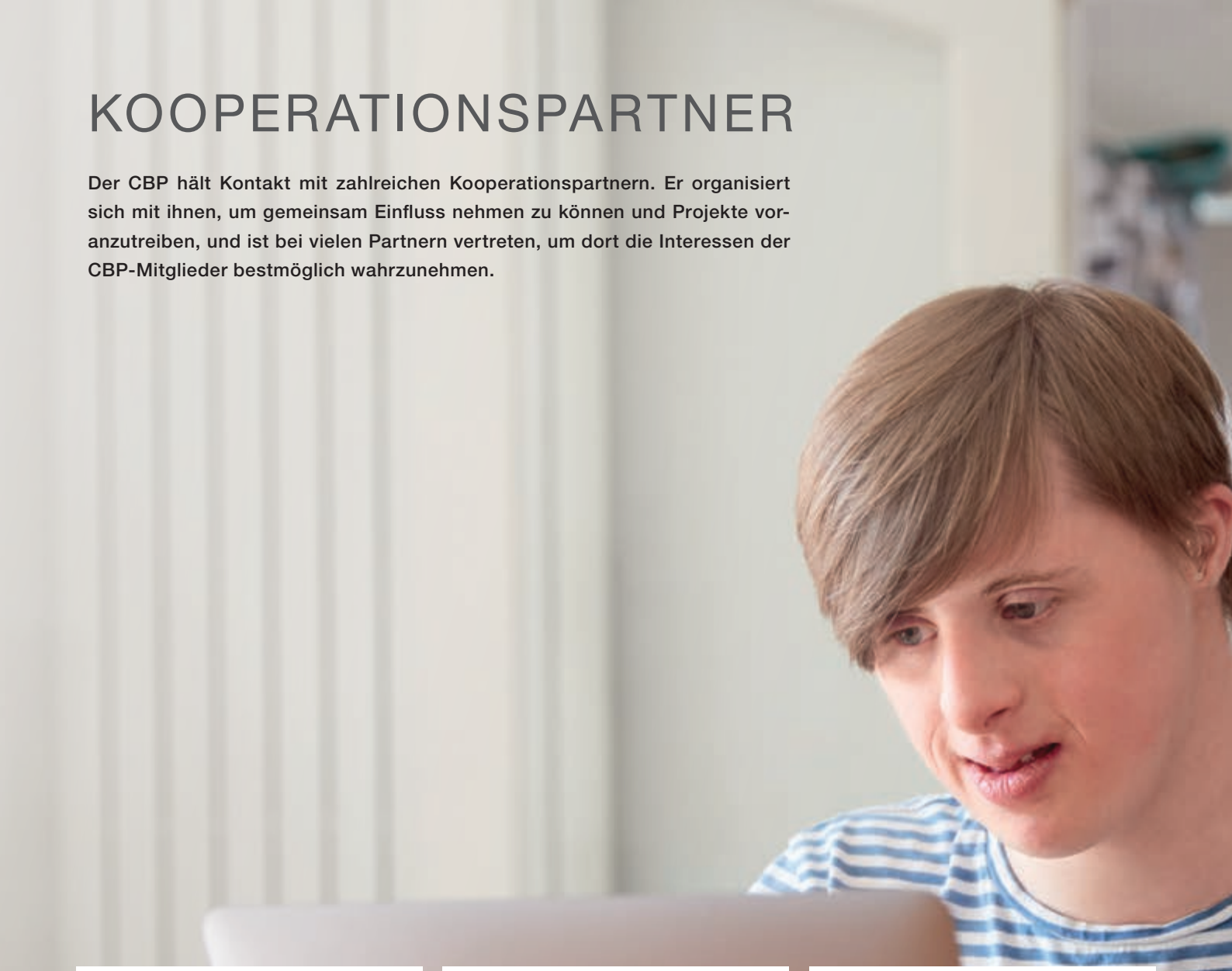

**Aktion Mensch**
Im Kuratorium werden die Anliegen des CBP durch Richard Hoch, Referent im Deutschen Caritasverband, vertreten.

**Aktion psychisch Kranke e. V. (APK)**
Die Verbindung zur APK wird durch die Geschäftsstelle und den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas sichergestellt.

**Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung**
Janina Bessenich ist Mitglied in einem Fachausschuss des Inklusionsbeirats der staatlichen Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention.

**Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V. (BHP)**
Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne.

**Berufsverband Heilerziehungspflege in Deutschland e. V.**
Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne.

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)**
Janina Bessenich ist Mitglied des Vorstandes.

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW)**
Tatjana Sorge ist Mitglied im Fachausschuss Behindertenpolitik.

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM)**
Christian Germing, Vorstand des Caritasverbands für den Kreis Coesfeld e. V. und Mitglied des CBP, vertritt den Deutschen Caritasverband im Präsidium der BAG.

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e. V. (BAG HEP)**
Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne.

**Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V.**
Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

**Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.**
Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

**Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.**
Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

**Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbünde e. V.**
Die Kooperation wird durch den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas gewährleistet.

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.**
Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

**CaPHandy e. V.**
Forum der Caritas-Werkstätten für behinderte Menschen und Qualifizierungsort für Nachwuchsführungskräfte der Werkstätten.

**Deutscher Caritasverband e. V. (DCV)**
Johannes Magin ist Mitglied im Caritasrat, er und Janina Bessenich vertreten den CBP in der Delegiertenversammlung des DCV.

**Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes (FAK)**
Jürgen Kunze ist im Beirat der FAK.

**Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e. V. (DGSP)**
Über das Kontaktgespräch Psychiatrie ist der CBP in Kooperation mit der DGSP.

**Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.**
Über den Fachbeirat Sinnesbehinderung hält der CBP engen Kontakt zur Gesellschaft.

**Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.**
Der CBP ist Mitglied in dieser wichtigen Forscher_innen-Gemeinschaft.

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.**
Im Ausschuss Reha und Teilhabe setzen sich Jörg Munk (Geschäftsführer der St. Gallushilfe, Meckenbeuren) und Janina Bessenich für die Interessen der CBP-Mitglieder ein.

**Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.**
Janina Bessenich ist Mitglied des Vorstandes.

**Deutscher Sozialrechtsverband e. V.**
Janina Bessenich hält für den CBP den Kontakt zum Sozialrechtsverband.

**Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.**
Der CBP ist Mitglied im Verein und nimmt über Janina Bessenich an den Mitgliederversammlungen und über Annett Löwe an den Konsultationen der Monitoring-Stelle zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention teil.

**Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH**
Janina Bessenich ist Mitglied im Beirat des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ im Forschungsbereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales.

**Fachverbände für Menschen mit Behinderung**
Dieser freie Zusammenschluss der fünf großen Fachverbände ist ein wichtiges Forum für die Lobbyarbeit. In der zweimal jährlich tagenden Konferenz der Fachverbände vertreten Johannes Magin, Dr. Thomas Bröcheler, Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl und Janina Bessenich den CBP. In zwei Arbeitskreisen ist der CBP engagiert vertreten: Im AK Behindertenrecht mit Janina Bessenich, Tatjana Sorge und Markus Wagener und im AK Gesundheitspolitik mit Dr. Maria Andrino und Janina Bessenich.

**Institut Mensch Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW)**
Der CBP ist einer der Gesellschafter des IMEW. Janina Bessenich vertritt den CBP in der Gesellschafterversammlung und Jürgen Kunze vertritt den CBP im Ethikrat.

**Kontaktgespräch Psychiatrie**
Heidrun Helldörfer und Janina Bessenich sind die CBP-Vertreterinnen in diesem Freien Zusammenschluss von sozialpsychiatrischen Verbänden, Fach- und Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfe-Interessensvertretungen.

**Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung (VIFF) e. V.**
Mitglieder des CBP vertreten den Verband in den Gremien der VIFF.

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)**
Über die Fachkräfte-Kampagne besteht der Kontakt des CBP zu ver.di.

**Verbändebündnis Soziales Wohnen**
Der CBP, vertreten durch die Geschäftsführerin Janina Bessenich, setzt sich mit den Verbänden IG Bauen-Agrar-Umwelt, dem Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel, dem Deutschen Mieterbund und der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau für soziales und bezahlbares Wohnen ein.

**WWW.CBP.CARITAS.DE**

**Der CBP setzt sich auch in der Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein und versucht auf allen Ebenen Einfluss zu nehmen.**

# Öffentlichkeits

## VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Mitgliederzeitschrift CBP-Info erscheint viermal jährlich als Beilage der Zeitschrift „neue caritas“ und enthält Neuigkeiten aus Sozialpolitik, Gesetzgebung, gute Beispiele aus Mitgliedseinrichtungen und -diensten, Verbandsnachrichten, Medientipps und Veranstaltungshinweise.

Zum Januar 2020 wurde die Zeitschrift in ein neues Design überführt. Ein ansprechendes Layout garantiert eine gute Übersichtlichkeit der Beiträge und macht neugierig auf die Inhalte.

Die Schriftenreihe CBP-Spezial erscheint zu spezifischen Fachthemen mit mehreren Fachartikeln und Praxisbeispielen. Im Sommer 2020 veröffentlichte der CBP das Spezial „Digitale Teilhabe in der Praxis“ zum ersten Digital-Preis des CBP, der Ende 2019 verliehen wurde. 29 gute Bespiele aus Einrichtungen und Diensten zeigen, wie digitale und assistive Möglichkeiten für mehr Teilhabe eingesetzt werden können. Die Bereiche sind äußerst vielfältig: Wohnen, Kommunikation, Pflege, Kulturelle Teilhabe und Arbeit.

# arbeit

## CBP-INFO-MAILS

Um Informationen tagesaktuell an die Mitglieder weitergeben zu können, wurde das Format der CBP-INFO-Mails durch die Corona-Pandemie noch weiter ausgebaut. Rund 330 Mailings versendete die Geschäftsstelle von Januar 2020 bis März 2021 an ihren Mitglieder-Verteiler, davon allein über 200 Corona-Ticker. Dieses Format hat sich vor allem in der Krise bewährt, als sich die Nachrichtenlage täglich änderte und die behördlich angeordneten Maßnahmen große Einschnitte für Einrichtungen und Dienste mit sich brachten. Ergänzt werden die Informationen durch tägliche spirituelle Impulse, um Hoffnung und Trost zu spenden.

## HOMEPAGE

Auf der Website ***www.cbp.caritas.de*** werden alle Veranstaltungen, Projekte, Presseinformationen, aktuelle Meldungen und Stellungnahmen veröffentlicht. Sie bietet nach Themen strukturiert eine Übersicht der Arbeit des CBP und macht die verbandlichen Positionierungen deutlich.

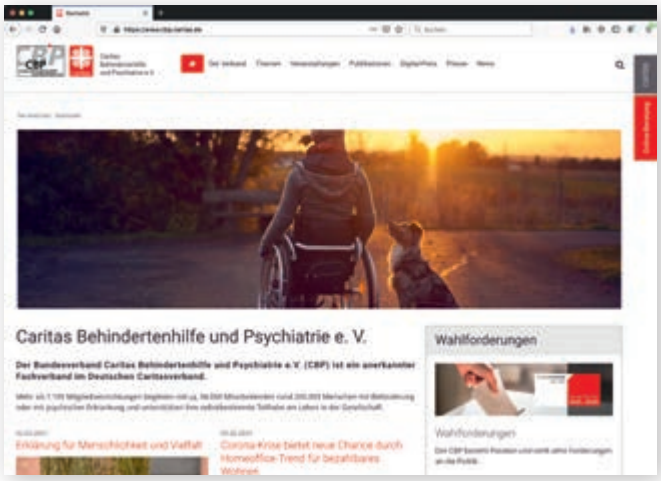


## CBP-NEWSLETTER

Der CBP-Newsletter informiert alle Interessierten über aktuelle und verbandliche Entwicklungen in der Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie über Veranstaltungstermine. Der Newsletter kann einfach über die Website ***www.cbp.caritas.de*** abonniert werden.

## SOZIALCOURAGE „NAH DRAN“

Die Sozialcourage ist ein Angebot für Einrichtungen des CBP. Das Magazin ist dazu gedacht, in den Diensten und Einrichtungen an Klient_innen, Bewohner_innen, Angehörige und Spender_innen weitergegeben oder auch für Besucher_innen ausgelegt zu werden. Der Verband gibt zusammen mit der Redaktion der Zeitschrift Sozialcourage des Deutschen Caritasverbandes vierteljährlich eine speziell zugeschnittene Ausgabe heraus.

**WWW.CBP.CARITAS.DE/ PUBLIKATIONEN**

Pandemie

Bundes-
teilhabegesetz

Wohnen

Digitalisierung

Gesundheit

Kinder- und
Jugendhilfe

Fachkräfte

Entgeltsystem

# THEMEN

## Corona-Pandemie

**MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DEN FOKUS DES GESETZGEBERS RÜCKEN**

Im Zuge der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Eilgesetze waren Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sowie die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe oftmals nicht im Fokus des Gesetzgebers. Dabei sind Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen wie viele andere soziale Einrichtungen systemrelevant für die staatliche Daseinsvorsorge. Sie haben sich der enormen Herausforderungen in der Pandemie angenommen und die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sichergestellt.

Die Träger der Eingliederungshilfe sind diesem Sicherstellungsauftrag nicht bundesweit nachgekommen. Für viele unserer Mitgliedseinrichtungen und -dienste ist noch unklar, ob und in welchem Umfang die Träger der Eingliederungshilfe ihnen die Corona-bedingten Mehraufwendungen erstatten. Anders als bei Einrichtungen der Pflege und bei Krankenhäusern gibt es für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe keine bundesweite gesetzliche Regelung, die die personellen und sächlichen Mehraufwendungen regelt. Vielmehr ist man darauf angewiesen, dass auskömmliche Lösungen vor Ort gefunden werden.

Der CBP hat sich seit Beginn der Pandemie dafür eingesetzt, dass bundesweit eine einheitliche und verbindliche Unterstützungsbereitschaft für die Corona-bedingten Mehraufwendungen in dem Bereich der Eingliederungshilfe gibt. Die Pandemie sorgt seit mehr als einem Jahr bei Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen für einen erhöhten Bedarf an Betreuung und Begleitung, zum Beispiel wegen auftretender Ängste und zur Einübung und Umsetzung von Hygienemaßnahmen. Auch bei Abweichungen bzw. Ausfall von tagesstrukturierenden Maßnahmen wie Schulen, Werkstätten oder Förderstätten sind die pädagogischen Kräfte gefragt. Dieser erhöhte Bedarf aufgrund der Corona-Pandemie wurde weder erhoben noch finanziell gedeckt. Es braucht dringend bundeseinheitliche Konzepte und Ressourcen, um die entstandenen finanzielle Engpässe auszugleichen, denn die Reserven und Rücklagen sind in den vergangenen Monaten aufgebraucht worden. Daher fordert der CBP eine bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung der Corona-bedingten Mehraufwendungen (analog zu § 150 SGB XI in der Altenhilfe) in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie. Ein Beispiel für die Finanzierungslücke sind die Testungen auf COVID-19. In der Praxis erfolgen die Testungen zum Schutz der vulnerablen Personengruppen der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen seit Herbst 2020. Eine Vergütung ist für die präventive Testung für Einrichtungen der Eingliederungshilfe jedoch erst seit dem 24. Januar 2021 in der entsprechenden Testverordnung vorgesehen. Das gleiche gilt für die Begleitung der Menschen mit Behinderungen zu ihren Impfterminen.

Der CBP hat während der Corona-Pandemie in zahlreichen Stellungnahmen, Anhörungen und Gesprächen mit Politiker_innen immer wieder auf die Finanzierungsprobleme

aufmerksam gemacht und auf die schwierige Situation der Einrichtungen und Dienste vor Ort hingewiesen. Auch auf der Mitgliederversammlung im November 2020 standen die Auswirkungen der Pandemie im Mittelpunkt. Der CBP hat auf der Veranstaltung sechs Forderungen verabschiedet, die ein großes Medienecho fanden:

1. Bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung pandemiebedingter Mehrkosten
2. Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen während der Corona-Pandemie garantieren
3. Angebote der Eingliederungshilfe auch für die Zukunft sicherstellen
4. Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen während der Corona-Pandemie sichern
5. Digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen gewährleisten
6. Mehr wert als ein Danke – bessere Arbeitsbedingungen in der Eingliederungshilfe

Ob eine Regelung im Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe, dem sog. Teilhabestärkungsgesetz, erreicht werden kann, ist im März 2021 noch unklar.

Gleichzeitig hat der CBP bei seiner politischen Lobbyarbeit und den Bewertungen der Gesetzesentwürfe und Verordnungen nie die Belange der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen aus dem Blick gelassen und sich stets für die Gruppe eingesetzt. Beispielhaft sei hier die Impfverordnung genannt. Für den CBP war es seit Einführung der Priorisierung unverständlich, dass insbesondere Menschen mit Behinderung und hohem Pflegegrad nicht in die höchste Stufe der Impfpriorisierung eingeordnet wurde, und er hat sich vehement für eine entsprechende Regelung eingesetzt. In einigen Bundesländern wurden Menschen in besonderen Wohnformen zwar Menschen in Pflegeeinrichtungen durch eine entsprechend weite Auslegung auf Landesebene gleichgesetzt, das war aber nicht bundesweit der Fall.

Menschen mit Behinderungen haben oft wegen bestehender Vorerkrankungen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe. Präventive Maßnahmen – wie Abstandhalten oder Mund-Nasen-Schutz (MNS) – sind teilweise nur schwierig einzuhalten, beispielsweise da der Personenkreis aufgrund der Behinderung keinen MNS tragen kann oder körpernahe Unterstützung benötigt. Es ist nicht sachgerecht, dass die verschiedenen Fassungen der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen COVID-19 hinter den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zurückstehen, da sie keine Öffnungsklauseln zur Ermöglichung von Einzelfallentscheidungen nach individueller ärztlicher Beurteilung in alle – auch die höchste – Prioritätsstufe ermöglichen. Eine solche Umsetzung der Empfehlung der Ständigen Impfkommission ist aber offenbar politisch nicht gewollt. Gleiches gilt für die priorisierte Impfung von pflegenden Angehörigen. Nachdem die Personengruppe in der Fassung der Coronavirus-Impfverordnung vom 10. März 2021 in die höchste Priorität aufgenommen worden ist und in der Begründung der Verordnung aufgeführt wurde, dass „unter den Begriff ambulante Dienste nunmehr auch pflegende Angehörige fallen“, wurde sie in der aktualisierten Impfverordnung vom 1. April 2021 wieder gestrichen.

Der CBP wird sich – unter anderem bei der Impfung – auch weiterhin für die Belange der Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen einsetzen und auch im Nachgang der Pandemie eine Aufarbeitung fordern.

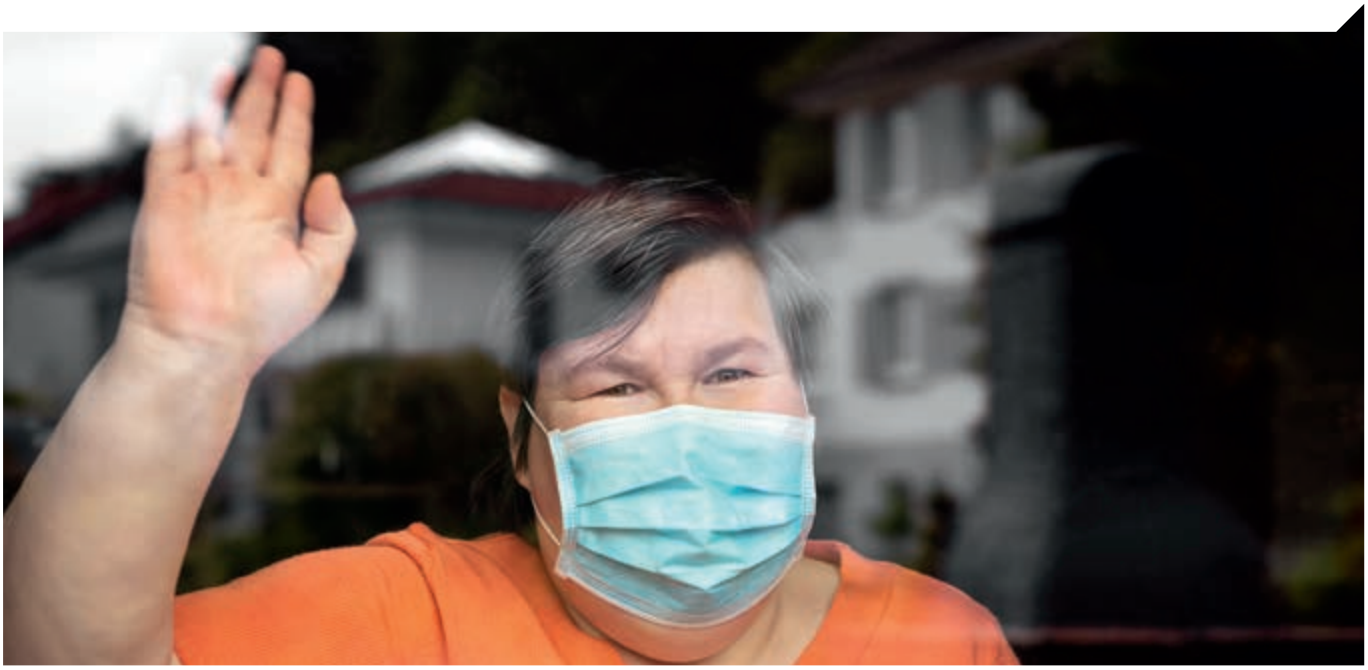

# Bundesteilhabe-gesetz

## EIN LEISTUNGSRECHTLICHER FLICKENTEPPICH

Der CBP sieht mit Sorge, dass die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) durch die Corona-Pandemie vielerorts ins Stocken geraten ist. Insgesamt führen die unterschiedlichen BTHG-Umsetzungs- bzw. Übergangsregelungen in den Bundesländern zu einem leistungsrechtlichen „Flickenteppich“ in Deutschland. Das sorgt bei Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen zu einer großen Rechtsunsicherheit bei der Leistungsgewährung vor Ort, z. B. weil die Teilhabe- und Gesamtplanverfahren nicht flächendeckend durchgeführt werden.

Personenzentrierung kann aber nur gelingen, wenn in einem ersten Schritt die Wünsche und Bedarfe von Menschen mit Unterstützungsbedarf sorgfältig erhoben werden. Der CBP fordert daher auch mit Blick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen, dass auf Bundesebene sichergestellt werden muss, dass die Personenzentrierung durch die Landesebene angemessen umgesetzt wird. Der CBP regt für die BTHG-Umsetzung auf Landesebene für mindestens zehn Jahre ein bundesweites unabhängiges Monitoring durch den Bundesgesetzgeber an, damit die Bewilligung der Leistungen der Eingliederungshilfe bundesweit dem Anspruch der Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen aus dem Art. 72 des Grundgesetzes gerecht werden. Dabei muss allen Beteiligten bewusst sein, dass ein Widerspruch zwischen dem Versprechen auf personenzentrierte Leistungen und der klaren Vorgabe besteht, dass der Systemwechsel „kostenneutral“ sei.

Daneben ist es gerade bei der Bedarfsermittlung von Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf erforderlich, dass der Leistungserbringer verbindlich in das Teilhabe- und Gesamtplanverfahren einbezogen wird, weil in den Verfahren auch über die Inhalte beraten wird, die die Pflichten des Leistungserbringers betreffen.

Der CBP war auch 2020 an der Arbeitsgruppe zum leistungsberechtigten Personenkreis beteiligt. Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe war, ein Modell zu erarbeiten, wie der leistungsberechtigte Personenkreis in der Eingliederungshilfe künftig ausgestaltet sein wird. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Leistungsberechtigter Personenkreis“ soll nunmehr in das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe, das sog. Teilhabestärkungsgesetz, übernommen werden.

Der CBP fordert hier gemeinsam mit den Fachverbänden, in § 99 Abs. 1 des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB) (neu) auch aufzunehmen, dass die Aussicht auf die Erfüllung der Ziele der Teilhabe nach § 4 SGB IX im Einzelfall bestehen muss.

Dies ist erforderlich, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft Menschen mit Behinderungen, die einen hohen Pflegebedarf haben, nicht an die Pflegeversicherung verwiesen werden können. Denn von den Teilhabezielen nach § 4 SGB IX ist anders als bei den Aufgaben der Eingliederungshilfe auch umfasst, „die Verschlimmerung der Behinderung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern“. Die Aufnahme von § 4 SGB IX in die Rechtsnorm des § 99 SGB IX dient damit insbesondere dem Schutz und dem Interesse von Menschen mit Behinderungen, die einen sehr hohen Unterstützungsbedarf haben. Aus Sicht des CBP und der Fachverbände kann nur so sichergestellt werden, dass der leistungsberechtigte Personenkreis gegenüber dem Status Quo unverändert bleibt. Ob es gelingt, diese Forderung im Zuge des Teilhabestärkungsgesetz im Gesetzeswortlaut zu verankern, bleibt abzuwarten und war im März 2021 noch nicht sicher.

# Wohnen

## BEZAHLBAR UND BARRIEREFREI

Bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen ist eines der drängendsten Themen in Deutschland – vor allem in Ballungsgebieten. Der soziale und damit bezahlbare Wohnungsbau ist in den vergangenen Jahren immer weiter zurückgegangen. Ältere Sozialwohnungen sind aus der Preisbindung gefallen und es wurde zu wenig in die Förderung neuer Sozialwohnungen investiert. Trotz der erklärten politischen Zielsetzung, in der laufenden Legislaturperiode 1,5 Millionen neue Wohnungen fertigstellen zu wollen, werden die Wohnungsbauziele verfehlt.

Für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ist die Situation auf diesem ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt besonders prekär. Zwar hat sich Deutschland im Jahr 2009 mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, diesen Menschen eine unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, doch die Umsetzung ist in dieser Situation eine große Herausforderung. Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen stehen beim Wettbewerb um den knappen bezahlbaren Wohnraum in Konkurrenz zu vielen anderen Gruppen, die ebenfalls ein Anrecht auf Sozialwohnungen haben. Darüber hinaus sind sie oft auf barrierefreie Wohnungen angewiesen, was die Auswahl stark einschränkt.

**Mehr bezahlbarer Wohnraum durch die Corona-Pandemie?**
Der CBP ist bereits 2019 dem Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ beigetreten, dem der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel, die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau, der Deutsche Mieterbund und die Interessengemeinschaft Bauen-Agrar-Umwelt angehören. Im Februar 2021 hat das Bündnis erneut eine aktualisierte Studie des Pestel-Instituts zum Stand des bezahlbaren Wohnraums veröffentlicht: Bei insgesamt rund einer Million verfügbarer barrierefreier Wohnungen leben in Deutschland acht Millionen Menschen mit Behinderungen sowie 13,5 Millionen Menschen, die zu den „übrigen Senioren“ zählen, von denen ein Teil in den kommenden Jahren in der Mobilität beeinträchtigt sein wird. Bei der Förderung des barrierearmen/-freien Umbaus von 70.000 Wohnungen je Jahr dauert es viel zu lang, bis tatsächlich alle, die eine solche Wohnung zum selbstbestimmten Wohnen benötigen, diese auch beziehen können.

Die veränderte Arbeitsweise in der Corona-Pandemie könnte hier zu einer Teillösung führen, die jedoch auch politisch mitbegleitet werden muss. Das anhaltende Arbeiten von zu Hause führt dazu, dass manche Büroflächen überwiegend leer stehen. Bisher wird vermutet, dass sich dieser Trend auch nach der Pandemie fortsetzen wird. Bei einer Minimalannahme potenziell redundanter Büroflächen in Deutschlands Nichtwohngebäuden kann sich eine für anderweitige Nutzungen zur Verfügung stehende Fläche von bis zu 136 Millionen m² bis zum Jahr 2040 ergeben. Allein bis zum Jahr 2025 ist nach ersten Prognosen für Deutschland mit einem Flächenpotenzial zur Schaffung von ca. 235.000 Wohnungen in bisherigen Büro- und Verwaltungsgebäuden zu rechnen. Für verfahrenstechnische Erleichterungen und die Beseiti-

gung von bauleitplanerischen Hemmnissen ist jetzt die aktive Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder notwendig. Neue gesetzliche Rahmenbedingungen durch den Bund sowie angepasste soziale Wohnraumförderungsprogramme der Länder müssen von Anfang an diese neue Art der Wohnraumschaffung unterstützen und durch konkrete anteilige Vorgaben insbesondere die Förderung von sozialem und barrierearmem Wohnraum im Rahmen der Umnutzung von Büro- in Wohnflächen in Regionen mit angespannter Wohnraumsituation gewährleisten.

**Verbandsinterne Arbeit am Thema Wohnen**

Auch intern gab der CBP seinen Mitgliedern Hilfestellung rund um die Frage des Wohnens: Im Februar 2020 bearbeitete der 1. CBP-Fachtag des Jahres zum Bundesteilhabegesetz das Thema künftige Finanzierung von Wohnangeboten. Das 2019 initiierte CBP-Aktionsbündnis „Teilhabe durch Vielfalt“ (siehe auch S. 27) hat sich 2020 etabliert und intensiv die Fragen des Wohnens von Menschen mit Behinderungen diskutiert. Wichtig ist, das Bauen für Menschen mit Behinderungen aus der Nische herauszuführen, da die Förderrichtlinien teilweise an der Realität vorbeigehen und dadurch aus dem Blick gerät, was die Menschen tatsächlich benötigen.

Darüber hinaus konnte ein guter Kontakt zum Katholischen Siedlungsdienst (KSD) hergestellt werden. Es gelang, den KSD für die problematische Lage der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen auf dem sozialen Wohnungsmarkt zu sensibilisieren. Auf der anderen Seite ist der KSD ein hilfreicher Partner für die Realisierung inklusiver Bauvorhaben der Träger – eine Kooperation, die für beide Seiten Vorteile bringen kann.

# Digitale Teilhabe

## DIGITALE TEILHABE ERFÄHRT NEUEN SCHUB DURCH DIE CORONA-PANDEMIE

Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen haben oftmals keinen selbstverständlichen Zugang zu Technik, Internet und digitalen Möglichkeiten. WLAN ist noch nicht in allen Einrichtungen eine Selbstverständlichkeit. Fragestellungen zum Datenschutz oder schlicht die Weitergabe der Kosten stellen Einrichtungen und Dienste vor Herausforderungen. Auch auf politischer Ebene wird der Ausbau von digitalen Infrastrukturen nicht automatisch inklusiv gedacht.

Dabei wären die digitalen und assistiven Möglichkeiten gerade für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen oftmals eine große Bereicherung und könnten ihnen eine bessere Teilhabe ermöglichen. Das zeigte sich während der Corona-Pandemie. Viele Angebote, die menschlichen Kontakt erforderten, konnten nicht stattfinden und während langer Phasen waren Menschen dazu angehalten, ihre Wohneinrichtungen nicht zu verlassen. Besuch war – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt möglich. Viele Einrichtungen und Dienste taten in dieser Situation gut daran, die digitalen Möglichkeiten auszuschöpfen und so erlebte die digitale Teilhabe durch die Pandemie einen großen Schub – wenigstens ein erfreulicher Aspekt in der Krise. Digitale Gottesdienste, zum Beispiel in einfacher Sprache, ermöglichten das Ausleben des eigenen Glaubens und stärkten das Gemeindeleben, über digitale Endgeräte konnte Kontakt zu den Angehörigen gehalten werden und Werkstätten für behinderte Menschen stellten Anleitungen per Video bereit, damit ihre Beschäftigten von zu Hause aus arbeiten konnten.

**Lobbyarbeit rund um Digitalisierung**

Auf bundespolitischer Ebene spielte die Digitalisierung in verschiedenen Kontexten eine große Rolle, unter anderem im Teilhabestärkungsgesetz. Der CBP forderte Anfang 2021 gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung in einer Stellungnahme dazu, dass in der Digitalen Gesundheitsanwendungen-Verordnung die Erfordernis der Barrierefreiheit für diese Anwendungen sowie genaue Kriterien, wann sie erreicht ist, aufgenommen werden müssen. Darüber hinaus muss darin investiert werden, dass digitale Gesundheitsanwendungen spezifisch für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen entwickelt werden.

Im Februar 2020 bezog der CBP Stellung zum Patientendaten-Schutzgesetz und stellte heraus, dass die digitalen Angebote barrierefrei ausgestaltet sein müssen, damit alle Menschen

sie gleichberechtigt nutzen können. Das gilt besonders für die elektronische Patientenakte, bei der der Gesetzgeber Menschen mit Sehbehinderung offenbar nicht im Blick hatte. Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen eine Erstattung einer digitalen Gesundheitsanwendung im Einzelfall auch ohne Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis ermöglicht werden sollte. Hilfebedarfe sind so individuell, dass nicht alle Anwendungen von allen Menschen genutzt werden können. Die restriktive Genehmigungspraxis der Krankenkassen führt in der Folge oft dazu, dass die notwendigen Hilfsmittel erstritten werden müssen – ein langer mühsamer Kampf, der die digitale und assistive Teilhabe vielfach weiterhin erschwert.

**Hilfe bei der Umsetzung durch den CBP**

Der CBP förderte die Entwicklung durch das CBP-Spezial „Digitale Teilhabe in der Praxis“, das im Sommer 2020 erschien. Darin wurden die Bewerbungen des 1. Digital-Preises des CBP praxisnah und anschaulich dargestellt, um Anregungen zu geben und zum Nachahmen anzuregen. Es umfasst die Lebensbereiche Kommunikation, Wohnen, Gesundheit & Pflege, Kulturelle Teilhabe und Arbeit. Die Autor_innen gingen dabei auch auf Herausforderungen des Themas ein, damit die Leser_innen von ihren Erfahrungen profitieren können. Die Schirmherrin des Digital-Preises, Staatsministerin Dorothee Bär, ehrte die Publikation mit ihrem Grußwort.

Im September 2020 veranstaltete der CBP gemeinsam mit der Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen einen hybriden Fachtag zur Umsetzung der Digitalen Teilhabe. Rund 100 Fach- und Leitungskräfte kamen sowohl online als auch vor Ort in Fulda zusammen. Mit Impulsgeber Prof. Klaus Miesenberger von der Johannes Keppler Universität in Linz, ebenfalls Mitglied der Jury des Digital-Preises, werden seither weitere Kooperationen geprüft, unter anderem zu einer stärkeren Barrierefreiheit des gesamten Caritas-Webauftritts.

Der CBP zeigte mit der hybriden Veranstaltungsform die verbandsinterne Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Denn auch im Verband mussten durch die Corona-Pandemie neue Strukturen geschaffen werden, um gemeinsam an drängenden Themen zu arbeiten, zum einen auf Fachtagungen und zum anderen in der internen Gremienarbeit. Auch hier sind die Signale eindeutig: Der Digitalisierungsschub und die daraus entstandenen neuen Formate werden nachhaltige Folgen haben, so dass es zukünftig eine ausgewogene Mischung zwischen persönlichen Treffen und Online-Terminen geben wird.

**WWW.CBP.CARITAS.DE**

# Gesundheit

## GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung ist oftmals erschwert. Obwohl der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheitssystem in Art. 25 UN-Behindertenrechtskonvention und im Gesetz der Gesetzlichen Krankenversicherung normiert ist, stellt sich die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen anders dar. Bei der gesundheitlichen Versorgung standen im vergangenen Jahr vor allem zwei große Themen im Fokus des CBP:

- die Assistenz im Krankenhaus und
- die sogenannte Triage, die aufgrund der pandemiebedingten Überlastung der Krankenhäuser zu Abweisungen von Menschen mit Behinderungen an der Krankenhaustür führte.

**Die Assistenz im Krankenhaus braucht verbindliche Regelungen**

Die Assistenz im Krankenhaus ist schon lange ein Problem. Gerade in Krankenhäusern sind medizinisches Personal und Pflegekräfte in der Regel nicht im Umgang mit Patient_innen mit spezifischen Behinderungen geschult und stehen zumeist unter einem hohen zeitlichen und wirtschaftsökonomischen Druck, der die zeit- und personalintensive medizinische Behandlung von Menschen mit Behinderungen erschwert. Es fehlt vielfach an fachlichen behinderungsspezifischen Kenntnissen und an Erfahrungen in der Kommunikation, zum Beispiel mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Oftmals benötigen Menschen mit Behinderungen eine Assistenz durch Vertrauenspersonen im Krankenhaus, damit der Krankenhausaufenthalt möglich ist und die Behandlungsziele erreicht werden können. In der Praxis erfolgt die Begleitung in der Regel durch Angehörige oder professionelle Bezugspersonen, die als Assistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe tätig sind. Dabei entstehen bei der Begleitung durch Angehörige Verdienstausfälle, da sie in der Zeit nicht ihrer Erwerbsarbeit nachgehen können, bzw. Personalersatzkosten bei der Begleitung durch Personal aus besonderen Wohnformen oder von Pflege- und Assistenzdiensten. Die Finanzierung dieser Kosten ist bislang nur unzureichend abgedeckt. Das Gesetz regelt nur die Begleitung von Assistenz im sog. Arbeitgber_innen-Modell. Gerade bei der Begleitung durch Mitarbeiter_innen der Eingliederungshilfe wird diese Problematik durch das Bundesteilhabegesetz mit seinen personenzentrierten Leistungen verstärkt.

Der CBP hat gemeinsam mit den Fachverbänden das Thema „Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive“ mit einer erneuten Tagung im Jahr 2020 in den Blick genommen und Gelegenheiten zum vertieften Austausch geschaffen. Auch wurde verstärkt Lobby-Arbeit dazu betrieben. Dabei wurde u. a. in einem Austausch mit Vertreter_innen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Gesundheit, des GKV-Spitzenverbands und Vertreter_innen der Freien Wohlfahrtspflege sowie Betroffenen ein konkreter Vorschlag für die Aufteilung der Finanzierungsverantwortung für die Assistenz im Krankenhaus zwischen Gesetzlicher Krankenversicherung und Eingliederungshilfe erarbeitet und vorgelegt. Leider fand dieser Vorschlag keine Mehrheit. Daher hat der CBP mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung in der gemeinsamen Stellungnahme zum Teilhabestärkungsgesetz erneut eine gesetzliche Regelung gefordert.

**Triage – ein unv res Szenario kann Realität werden**

Das Thema Triage hat den CBP als sachverständiger Dritter beim Bundesverfassungsgericht beschäftigt. Der CBP hat dort eine Stellungnahme zur Triage abgegeben, also zur Priorisierung beim Zugang zu medizinischer Behandlung, die rechtlich nicht geregelt ist. Hintergrund war eine Verfassungsbeschwerde von neun Menschen mit Behinderungen, die zur Risikogruppe einer COVID-19-Erkrankung mit schweren Krankheitsverläufen gehören. Mit ihrer Verfassungsbeschwerde rügen sie die Untätigkeit des Gesetzgebers. Sie befürchten, bei knappen Behandlungsressourcen aufgrund ihrer Behinderung durch die medizinischen Empfehlungen von einer lebensrettenden medizinischen Behandlung ausgeschlossen zu werden. Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin hat im März 2020 klinisch-ethische Empfehlungen für „Entscheidungen über die Zuteilung von Ressourcen in der Notfall- und Intensivmedizin“ im Corona-Kontext veröffentlicht. Durch diese Empfehlungen können Menschen mit Behinderungen gegebenenfalls benachteiligt werden.

Der CBP weist auf die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitssystem hin, die sich in der Pandemie weiter verstärkt. Beispielsweise wurden Menschen mit Behinderungen aus Einrichtungen der Caritas trotz schwerer COVID-19-Infektion in einigen Fällen nicht ins Krankenhaus aufgenommen, obwohl sie in der Einrichtung nicht optimal versorgt werden konnten, was einer sogenannten „Triage vor der Triage“ gleichkommt. Bei einer Aufnahme ins Krankenhaus entscheiden Ärzt_innen, für wen die Kapazitäten vorrangig zur Verfügung gestellt werden. Dies kann sich bei Kapazitätsengpässen aufgrund der Vorbehalte der Mediziner_innen diskriminierend auf den Zugang zur medizinischen Behandlung von Menschen mit Behinderungen niederschlagen. Der CBP setzt sich dafür ein, dass das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber dazu verpflichtet, Regelungen zu treffen, die diskriminierungsfreie intensivmedizinische Behandlung für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sicherstellen. Alle Patient_innen müssen ungeachtet ihrer Vorerkrankungen bis zur notfall- und intensivmedizinischen Behandlung vordringen können. Der Ausgang des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ist im März 2021 noch offen.

# Kinder und Jugendliche

## LANGER WEG ZU INKLUSIVEN LEISTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNGEN

Die Einführung von inklusiven Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe und die Reform der Kinder- und Jugendhilfe begleitet der CBP im Beteiligungsverfahren beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als Vertretung der Fachverbände und auch im Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag.

2021 leitete das BMFSFJ das Gesetzgebungsverfahren mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ein. Es handelt sich um eine umfangreiche Reform der Kinder- und Jugendhilfe, die u. a. die Leistungen im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als inklusiv verankert und auch Auswirkungen auf die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben wird. Das KJSG beinhaltet einen Stufenplan für die inklusive Lösung, also die Zusammenführung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Im Gesetzentwurf[1] („Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG“) sind mehrere Ziele des Gesetzgebers formuliert, zu denen zählen:

- ein besserer Kinder- und Jugendschutz,
- die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen,
- Gestaltung von Hilfen aus einer Hand in der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder mit und ohne Behinderungen,
- Maßnahmen zu mehr Prävention vor Ort,
- mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Die fachliche Arbeit des CBP konzentrierte sich auf das Thema der inklusiven Lösung, d. h. die Gestaltung aller Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder mit und ohne Behinderungen im SGB VIII. Der Gesetzentwurf enthält eine Stufenlösung, die erst nach dem Beschluss eines neuen Bundesgesetzes zum 1. Januar 2027 die Einführung von inklusiven Leistungen für alle Kinder und Jugendliche 2028 vorsieht. Die Eingliederungshilfe nach SGB IX für Kinder und Jugendliche mit geistigen oder körperlichen Behinderungen bleibt bestehen. Aus der Sicht des CBP sollte die Inklusive Lösung sich nicht ausschließlich auf die Zuständigkeitsübertragung beschränken, sondern die strukturellen Rahmenbedingungen für die Gestaltung und die Erbringung von inklusiven Leistungen schaffen. Die Reform der Kinder- und Jugendhilfe sieht ferner die Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung im Vorfeld des neuen Bundesgesetzes vor.

**Erste Reformstufe ab 2021:**
**Mehr Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe**
Der Gesetzentwurf sieht mehrere Maßnahmen für die Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe vor und zwar durch die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, die Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von allen Kindern in Tageseinrichtungen, die engere Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger (Jugendamt und Träger der Eingliederungshilfe) und die Verankerung des Leitgedankens der Inklusion im SGB VIII. Wichtig werden die vorgesehene Beratung zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen und die Zusammenarbeit der Leistungsträger im Gesamt- und Hilfeplanverfahren (die Ergänzung der Regelung in §§ 117 und 119 SGB IX) sein. Die Umsetzung dieser Regelung ist die Voraussetzung für die inklusive Entwicklung neuer Leistungen.

**Zweite Stufe 2024 bis 2028: Verfahrenslotsen**
Für Eltern werden sog. Verfahrenslotsen im Jugendamt als verbindliche Ansprechpersonen in der Jugendhilfe eingeführt. Die Regelung sieht die Verfahrenslotsen in der neuen Fassung des § 10b SGB VIII vor.

**Dritte Stufe ab 2028: Inklusion**
Die „eigentliche“ inklusive Lösung soll nach dem Gesetzentwurf erst nach einer wissenschaftlichen Untersuchung und einem neuen Bundesgesetz erfolgen. Die Übernahme

der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen wird geplant, wenn ein neues Bundesgesetz bis 1. Januar 2027 auf der Grundlage einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung (bis 2024) und den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Umsetzungsbegleitung verkündet wird. Diese Regelung ist in der Übergangsregelung in § 107 SGB VIII Gesetzentwurf verortet.[2]

Die Gesetzgebung[3] wird vom CBP durch die gemeinsame Stellungnahme mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und gemeinsame Pressearbeit begleitet. Der CBP fordert eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Hierfür muss das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verabschiedet und die erforderlichen finanziellen Mittel müssen bereitgestellt werden.

Die erste Lesung im Bundestag fand am 29.01.2021 statt. Der Bundesrat hat sich am 12.02.2021 mit dem Gesetzentwurf befasst und mehrere Änderungsanträge formuliert[4]. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist im Frühling/ Sommer 2021 zu erwarten.[5]

**Intensive Begleitung**

Durch das Gesetz soll das System der Kinder- und Jugendhilfe zunächst inklusiv ausgestaltet werden, bevor die Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen den Jugendämtern zugewiesen werden. Hierzu werden die entsprechende Finanzierung, personelle Ausstattung und die Fachlichkeit in den Jugendämtern benötigt.

Aus dem BTHG-Prozess hat der CBP nun gelernt, dass gesetzliche Rahmenbedingungen die Verwaltungspraxis überfordern, wenn das System und die Organisation der Leistungsträger unvorbereitet sind. Die Grundlage für die Verbesserungen müsste primär eine bessere Finanzierung der Leistungen sein. Aus diesem Grunde wird die wissenschaftliche Bearbeitung der inklusiven Lösung und die Stufenlösung des Bundesministeriums eng vom CBP begleitet. Weitere Maßnahmen wie die Anerkennung der Leistungserbringer und die Anerkennung der Fachkräfte sind ebenfalls erforderlich. Der Weg ist weit und muss noch gegangen werden. Verbandsintern gründet der CBP eine Task Force Inklusive Lösung unter Einbindung der Mitglieder und der fachlichen Expertise der Wissenschaft. Die Task Force hat die Aufgabe, die Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten und den Handlungsbedarf durch fachliche Ansätze zu formulieren.

**Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts**

Die Bundesregierung hat es sich in dieser Legislaturperiode zum Ziel gemacht, das Vormundschafts- und Betreuungsrecht neu zu strukturieren und an die Bedürfnisse der Gegenwart

1 Zur Redaktionsende war das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen: *http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2720/272013.html*
2 Gesetzentwurf unter: *Microsoft Word - 5-21vor (bundesrat.de)*
3 Stand des Gesetzgebungsverfahrens am 21.02.2021
4 Die Änderungsvorschläge des Bundesrates unter: Bundesrat - BundesratKOMPAKT - 1000. Sitzung
5 Alle Vorlagen unter: *www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz/162860*

anzupassen. Ein entsprechender Gesetzentwurf hat im März 2021 den Bundesrat passiert und soll nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Hinsichtlich des Betreuungsrechts hatte die Reform vor allem das Ziel, die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen zu stärken und die Qualität der rechtlichen Betreuung zu verbessern. Die Wünsche der Betreuten sind dabei der zentrale Maßstab. Die Gesetzesänderungen sollen sicherstellen, dass die betroffene Person in sämtlichen Stadien des Betreuungsverfahrens besser informiert und stärker eingebunden wird.

**Unterstützte Entscheidungsfindung**

Dabei ist die sog. „unterstützte Entscheidungsfindung" eine wichtige Schnittstelle für die Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Der Gesetzgeber möchte dieses Instrument stärken und bei den rechtlichen Betreuer_innen verankern. Der CBP hat dabei vor allem die Sorge, dass das Instrument der unterstützten Entscheidungsfindung wenig Anwendung in der Praxis findet, denn die Betreuten hätten bereits seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen einer „unterstützten Entscheidungsfindung" auf tatsächlicher Ebene im Prozess der Entscheidungsfindung von ihren Betreuer_innen unterstützt werden müssen.

Der CBP hat daher im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses ein Modell vorgeschlagen, das den Kernbereich der rechtlichen Betreuung von der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung trennt. Die unterstützte Entscheidungsfindung wird mit ihren hohen Anforderungen an die Kommunikation und Wissensvermittlung und dem Gedanken der Ausübung von Assistenz eine Leistung des sozialrechtlichen Hilfesystems und dort verortet. Für den Bereich der Eingliederungshilfe ist sie als Assistenzleistung in § 78 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) definiert. Nach dem Modell des CBP kann die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts nur gelingen, wenn alle Beteiligten dieselbe Sprache sprechen und beeinträchtigungsbedingte Bedarfe fachgerecht berücksichtigt werden, z. B. durch das Dolmetschen in Deutsche Gebärdensprache, in Leichte Sprache oder durch computergestützte Kommunikation. Dieses hohe Maß an Fachlichkeit wird regelmäßig auch benötigt, um die Betroffenen individuell mit ausreichend Kenntnis und Erfahrung auszustatten und eine selbstbestimmte, autonome Entscheidung überhaupt erst zu ermöglichen.

Eine solche Assistenzleistung wäre eine sehr persönliche, kontinuierliche und umfassende Unterstützung, die die Bestellung von rechtlichen Betreuer_innen nicht erforderlich macht bzw. das Wirken der rechtlichen Betreuer_innen auf ein Minimum beschränkt. Eine Assistenz würde den Menschen mit Behinderung bestärken und befähigen, eigene Entscheidungen im Rechtsverkehr zu treffen. Dafür sollte die Assistenz die Vorstellungen, Ideen und Wünsche der Betreuten im Hinblick auf mögliche Handlungsoptionen ermitteln und beispielsweise in einem Gespräch die verschiedenen Entscheidungsalternativen aufzeigen sowie die Vor- und Nachteile der Entscheidungsalternativen abwägen. Der Prozess benötigt Zeit und ein vertrauensvolles Miteinander, ggf. muss berücksichtigt werden, dass die Aufmerksamkeitsspanne begrenzt ist. Da die Assistenz den Menschen in der Regel ohnehin eng begleitet, würde die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Übrigen befördert werden.

Im Betreuungsrecht selbst wäre nach dem Model des CBP nur die rechtliche Betreuung mit dem Instrument des stellvertretenen Handelns geregelt. Wichtig wäre zu gewährleisten, dass das System des Betreuungsrechts und die unterstützenden Hilfesysteme eng kooperieren, so dass die rechtlichen Betreuer_innen über den vorausgegangenen unterstützten Entscheidungsprozess der Eingliederungshilfe gut informiert sind.

Der Vorschlag, die rechtliche Betreuung und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung nach diesem Modell zu trennen, hat es leider nicht in den Gesetzesentwurf geschafft. Erfreulicherweise ist aber in dem Bericht des Ausschusses zum Gesetz aufgenommen worden, dass eine Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung die Entwicklung von Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung den Austausch und die Vernetzung der auf diesem Gebiet tätigen Akteur_innen initiieren und fördern soll. Damit steht die Reform mit Blick auf die unterstützte Entscheidungsfindung auf dem Prüfstand. Der CBP wird dieses kritisch begleiten und – sollte die unterstütze Entscheidungsfindung in der Praxis nicht gelingen – weiterhin für sein Modell in der Eingliederungshilfe werben.

**Sterilisationen gegen den Willen der Frau künftig ausgeschlossen**

Besonders erfreulich ist es, dass in der Betreuungsrechtsreform auf den letzten Metern im Bundestag noch die Forderung des CBP aufgenommen wurde, dass künftig die Sterilisation gegen den natürlichen Willen von Frauen mit Behinderungen ausgeschlossen sein soll. Der ursprüngliche Referentenentwurf hatte vorgesehen, die bisherige Regelung zur Sterilisation wortgleich zu überführen und weiterhin Voraussetzungen einer Sterilisation von nicht einwilligungsfähigen Personen zu regeln. Aufgrund des personellen Anwendungsbereichs sind von der Sterilisation fast ausschließlich Menschen mit Behinderungen, zumeist solche mit Lernschwierigkeiten, betroffen. Der CBP hatte im Gesetzgebungsverfahren die Streichung der Regelung gefordert.

# Fachkräfte-Kampagne

START DER FACHKRÄFTE-KAMPAGNE IM CBP

Die auf der Mitgliederversammlung 2019 beschlossene Fachkräfte-Kampagne im CBP ist gestartet. Das Ziel der Kampagne des CBP ist, die Interessen der Fachkräfte für soziale Berufe in der Eingliederungshilfe und Psychiatrie auf politischer und gesellschaftlicher Ebene offensiv in den Fokus zu rücken und zugleich die Mitglieder bei der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften zu unterstützen.

**Fachkraft mit gesellschaftlicher Relevanz**

Durch die Reform der Pflegeberufe hat die Ausbildung zur Pflegefachkraft an Attraktivität gewonnen. Und auch die Fachkräfte-Offensive für Erzieher_innen auf Bundesebene hat den Zuspruch an die Ausbildung erhöht. Das Nachsehen haben die Fachkräfte in der Behindertenhilfe. Ein Blick auf die Zahlen des Statistischen Bundesamtes verdeutlicht die eklatante Differenz bei den Absolvent_innen im Gesundheitswesen: 33.357 Absolvent_innen in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege und 26.854 Absolvent_innen bei den Erzieher_innen stehen 5.696 Heilerziehungspflegende und 669 Heilpädagog_innen gegenüber. Auch in der Pandemie hatten die sozialen Berufe in der Eingliederungshilfe und Psychiatrie das Nachsehen, als die Gesellschaft den Fokus auf systemrelevante Berufe gerichtet hat. Das gesellschaftliche und politische Augenmerk wurde in der Krise überwiegend auf die Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Altenpflege gerichtet.

Aber gerade die Fachkräfte in der Behindertenhilfe sind gefragt, wenn es darum geht, den Anspruch auf Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erfüllen zu können. Heilpädagog_innen und Heilerziehungspflegende verhelfen Menschen mit Behinderungen zu ihrem Recht auf Teilhabe und wirken daran mit, gesellschaftlich notwendige Entwicklungen voranzutreiben. Als qualifizierte und kompetente Fachkraft füllen Heilpädagog_innen und Heilerziehungspflegende im Gesundheitswesen die Lücke, die weder durch generalisierte Pflegefachkräfte noch durch Erziehende fachlich geschlossen werden kann. Die Fachkräfte in der Behindertenhilfe sind systemrelevant, ihnen gebührt Ansehen und Anerkennung. Für das Funktionieren des Systems Behindertenhilfe sind sie unabdingbar.

**Mehr wert als ein „Danke“**

Der CBP hat in der Pandemie mit seinen Mitgliedern und anderen Unterstützern aus der Sozialwirtschaft die Initiative

„Mehr wert als ein Danke“ gestartet. Die Kern-Forderungen der Initiative: bessere Arbeitsbedingungen, gerechter Lohn und mehr Wertschätzung. Am 18. November 2020 wurden diese Forderungen im Rahmen einer Petition, die von mehr als 53.000 Menschen unterzeichnet wurde, an Marian Wendt, den Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages überreicht. Arbeiten für und mit Menschen ist mehr wert als ein „Danke“, denn ein „Danke“ reicht in Zukunft nicht.

Konkrete Forderungen des CBP für die Ausbildungsberufe in der Heilerziehungspflege, Heilpädagogik und anderen vergleichbaren Berufsgruppen in der Eingliederungshilfe sind:

- sie bei der Erhebung von Kennzahlen zukünftig zu berücksichtigen
- die Rahmenbedingungen der Ausbildungsberufe bundeseinheitlich anzupassen
- das Schulgeld und Ausbildungskosten mittels einer Refinanzierung abzuschaffen
- die Ausbildungsvergütung bundeseinheitlich zu regulieren
- eine durch Bundesmittel finanzierte Fachkräfte-Offensive für die Berufsgruppen in der Behindertenhilfe.

Der CBP hat im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne eine Analyse der Rahmenbedingungen sowie die Erhebung von Kennzahlen durchgeführt. Daraus geht hervor, dass es an verlässlichen Zahlen über den Ausbildungsberuf der Heilerziehungspflege fehlt, auszubildende Heilerziehungspflegende in 13 Bundesländern privaten Schulträgern ein Schulgeld nebst Material- und Prüfungskosten für die Ausbildung zahlen müssen, eine Ausbildungsvergütung nicht geregelt ist, und die Rahmenbedingungen der Ausbildung durch die landesrechtlichen Regelungen große Unterschiede aufweisen.

Der CBP thematisiert diesen Mangel mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e. V., dem Berufs- und Fachverband Heilpädagogik sowie der Gewerkschaft Ver.di auf der politischen Ebene.

Darüber hinaus hat der CBP mit den Verbänden den Dialog mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen, um proaktiv Veränderungen in Ausbildungsfeldern der Eingliederungshilfe zu erwirken. Anlässlich der Bundestagswahlen fordert der CBP die Erhebung einer verlässlichen Datenlage in den Ausbildungsbereichen der Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie die Abschaffung des Schulgelds und eine vollständige Refinanzierung der Ausbildungskosten und -vergütungen für die sozialen Berufe in der Behindertenhilfe und Psychiatrie.

**Wie gewinnt die Fachkraft in der Behindertenhilfe an Attraktivität?**

Der CBP hat darüber hinaus Absolvent_innen der Heilerziehungspflege befragt, was den Beruf attraktiver werden lässt. Denn sie sind diejenigen, welche ein positives Berufsbild in die Gesellschaft projizieren. „Der Beruf der Heilerziehungspfleger_in ist nicht präsent. In der Altenpflege weiß jede Person, worum es geht. Als Heilerziehungspfleger fragen mich die Leute immer, was ich denn genau mache.“ Diese und ähnliche Antworten sind immer wieder Gegenstand in den vom CBP durchgeführten Interviews mit Heilerziehungspflegenden. Aus den Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe hat der CBP Fotosequenzen herausgearbeitet, welche der Gesellschaft zukünftig Bilder der Berufe vermitteln. Darüber hinaus plant der CBP Interviews mit Menschen mit Behinderungen, um Argumente für dieses spezialisierte Arbeitsfeld in der Behindertenhilfe zu erlangen. Ebenso ist ein Netzwerk von Schulen, welche innerhalb des CBP Ausbildungen in den Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe anbieten, geplant.

Der CBP bündelt die Erfahrungen und das Wissen von Personalverantwortlichen, Menschen mit Unterstützungsbedarfen, Lehrenden an Heilerziehungspflegeschulen und Fachkräften von Heute, um auf politischer Ebene eine Offensive für die Fachkräfte von Morgen zu erwirken.

# Entgeltsystematik

## ENTGELTSYSTEMATIK DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Die ausgezahlten Entgelte – insbesondere im Hinblick auf den leistungsabhängigen Steigerungsbetrag – erfüllen in vielen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) die Erwartungen der Beschäftigten an ein angemessenes Arbeitsentgelt nicht. Dafür muss das Entgeltsystem der WfbM langfristig neu geregelt werden, so dass die Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ermöglicht wird (auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf), die Beschäftigten durch regelmäßige Entgelterhöhungen am volkswirtschaftlichen Wachstum teilhaben und das Entgeltsystem auf unterschiedliche Situationen passt, z. B. in einer strukturschwachen Region oder der WfbM als Teil einer Komplexeinrichtung.

Der CBP hat unter Federführung des Fachausschusses Teilhabe am Arbeitsleben daher zwei Workshops zur Entgeltsystematik in WfbM durchgeführt. Neben Werkstatt-Vertreter_innen aus dem gesamten Bundesgebiet war u. a. Wilfried Oellers, der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der CDU/CSU-Fraktion, beteiligt. Ziel war eine Positionierung des CBP zu der Thematik. Diese stellt klar, dass nach Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention alle Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen das Recht haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Dies soll in einem offenen, inklusiven sowie zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld geschehen. Die WfbM haben dabei eine doppelte Funktion. Sie sind Einrichtung der beruflichen Rehabilitation und gleichzeitig Einrichtung, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.

Es bedarf auch einer kurzfristigen Lösung, damit die stattfindende schrittweise Erhöhung des Grundbetrags nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft der WfbM geschieht und dazu führt, dass Menschen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung aus der WfbM ausgeschlossen sind. Zielführend ist die Rücknahme der Erhöhung des Grundbetrags bei einer nachträglichen Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes zum 1. Januar 2020 und die Koppelung der Höhe des Arbeitsförderungsgeldes an die Höhe des Ausbildungsgeldes, bis das Entgeltsystem der WfbM neu geregelt ist. Gleichzeitig müssen die Anrechnungsregelungen im Arbeitsförderungsgesetz angepasst werden, damit die Entgelterhöhungen bei den Beschäftigten der WfbM ankommen.

Diese Forderung hat der CBP bereits in einem Schreiben im Zuge des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe, das sog. Teilhabstärkungsgesetz, an die Abgeordneten des federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales versendet. Es wurde der notwendige Handlungsbedarf mit Blick auf die kurzfristige Lösung aufgezeigt, allerdings rechnet der CBP nicht damit, dass die Forderung noch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens aufgenommen wird. Daher ist die Forderung zur Entgeltsystematik in den WfbM auch in den Wahlprüfsteinen des CBP enthalten und wird als großes Thema in der kommenden Legislaturperiode weiterverfolgt.

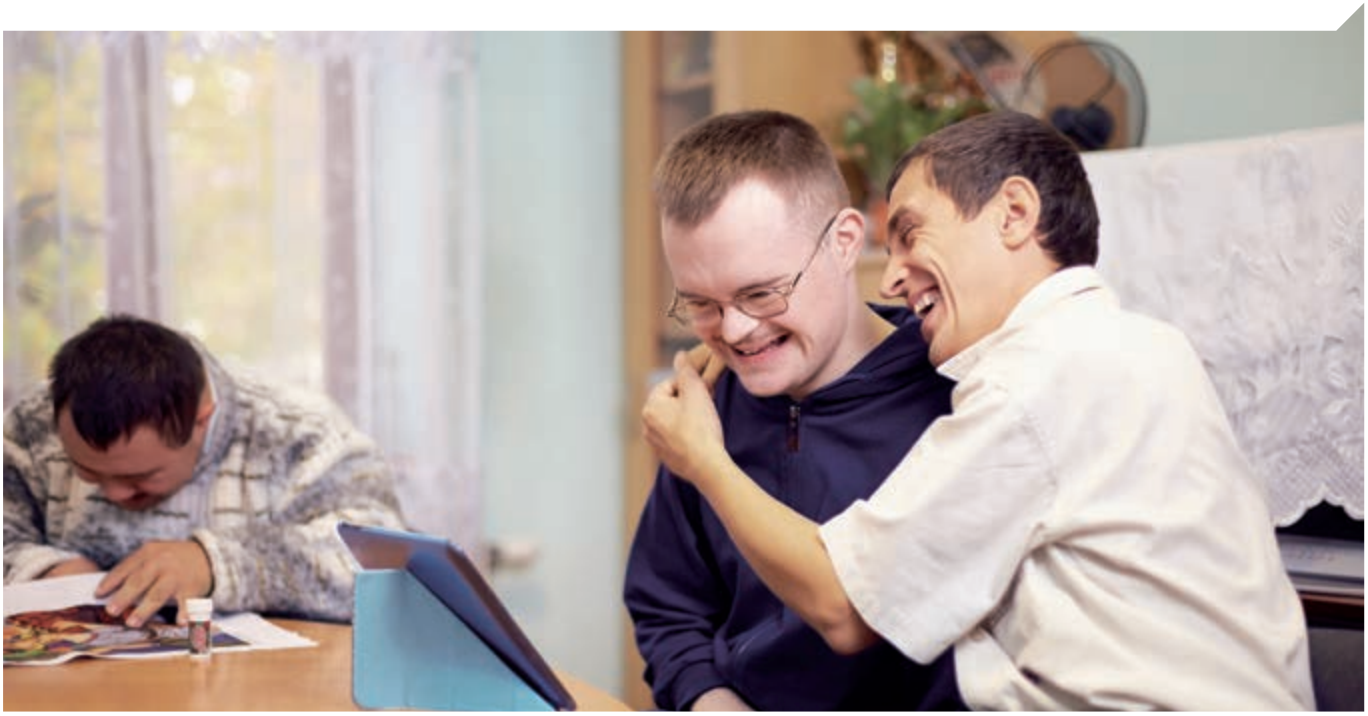

# TAGUNGEN

## 2020

28. JANUAR 2020
**Fachtagung der Fachverbände**
Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive
**Kassel**

6. FEBRUAR 2020
**1. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz**
Bundesteilhabegesetz und künftige Finanzierung von Wohnangeboten
**Frankfurt a. M.**

9. – 10. JUNI 2020
**3. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz:**
Finanzierung der Fachleistungen im Zuge der Corona-Pandemie
**Video-Seminar**

22. SEPTEMBER 2020
**4. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz**
„Alte" Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe und neue Probleme?
**Frankfurt a. M.**

22. – 24. SEPTEMBER 2020
**CBP-Fachforum**
Technische Leitungen in Behindertenhilfe und Psychiatrie
**Frankfurt a. M.**

28. SEPTEMBER 2020
**Digitale Teilhabe**
Fachtag für Leitungs- und Fachkräfte der Behindertenhilfe und Psychiatrie
**Fulda**

12. NOVEMBER 2020
**5. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz**
Teilhabeleistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen
**Video-Seminar**

19. – 20. NOVEMBER 2020
**CBP-Mitgliederversammlung**
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen in Corona-Zeiten
**Digitale Veranstaltung**

10. DEZEMBER 2020
**2. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz**
Leistungen für Kinder und Jugendliche nach dem BTHG
**Video-Seminar**

## 2021

23. FEBRUAR 2021
**1. CBP-Fachtag zum Bundesteilhabegesetz**
Vertragsgrundlage für eine auskömmliche Finanzierung von Leistungen
**Video-Seminar**

# Stellungnahmen und Positionierungen des CBP

## 2020

**10. FEBRUAR 2020**
Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zum Gesetz zur Reform der Notfallversorgung

**18. FEBRUAR 2020**
Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung über die Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGAV)

**21. FEBRUAR 2020**
Stellungnahme zur Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Durchführung genetischer Reihenuntersuchungen

**2. MÄRZ 2020**
Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zum Patientendaten-Schutzgesetz – PDSG

**6. MÄRZ 2020**
Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Medizinische Rehabilitationsleistungen-Beschaffungsgesetz

**19. MÄRZ 2020**
Gemeinsames Schreiben der Fachverbände an den Bundesgesundheitsminister: Menschen mit Behinderungen gehören zu der Risikogruppe für Corona-Infektionen. Einrichtungen benötigen daher dringend ausreichend Schutzkleidung und Desinfektionsmittel

**25. MÄRZ 2020**
Stellungnahme und Problemanzeige zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

**21. APRIL 2020**
Stellungnahme der Fachverbände zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur SARS-CoV-2 Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung

**23. APRIL 2020**
Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

**28. APRIL 2020**
Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit während der COVID-19-Epidemie

**29. APRIL 2020**
Stellungnahme der Fachverbände zum Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPReG

**11. MAI 2020**
Stellungnahme des Runden Tisches zum Entwurf der Versicherteninformation zu nichtinvasiven Testverfahren auf Trisomien

**11. MAI 2020**
Stellungnahme zum Eckpunktepapier für die Verordnung zur Finanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

**27. MAI 2020**
Positionspapier der Fachverbände zur Assistenz für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus

**29. MAI 2020**
Stellungnahme der Fachverbände zur Verordnung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Testungen einer Coronavirus-Infektion

**10. AUGUST 2020**
Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

**28. AUGUST 2020**

Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung vom 18. August 2020 zur Verordnung zur Verlängerung des besonderen Sicherstellungsauftrags nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

**3. SEPTEMBER 2020**

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes

**14. OKTOBER 2020**

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

**16. OKTOBER 2020**

Caritas-Stellungnahme zu einer Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

**26. OKTOBER 2020**

Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

**20. NOVEMBER 2020**

„In der Pandemie niemanden vergessen!“ – Forderungen des CBP zur Mitgliederversammlung 2020

**25. NOVEMBER 2020**

Stellungnahme im Dialogprozess des Bundesministeriums für Gesundheit zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen zum Themenschwerpunkt des Dialogforums IV „Personenzentrierte Versorgung – Vernetzung und Kooperation“

**9. DEZEMBER 2020**

Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV)

**14. DEZEMBER 2020**

Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde gegen die staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der durch das COVID-19 ausgelösten Pandemie und die Untätigkeit der Bundesregierung

# 2021

**6. JANUAR 2021**
Stellungnahme zur Anhörung im Deutschen Bundestag im Ausschuss für Gesundheit zum Entwurf der FDP zu einem Gesetz zur Priorisierung bei der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

**7. JANUAR 2021**
Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22.12.2020 zum Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Teilhabestärkungsgesetz)

**13. JANUAR 2021**
Stellungnahme der Caritas zum Referentenentwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Coronavirus Testverordnung

**21. JANUAR 2021**
Stellungnahme der Caritas zum Referentenentwurf einer Dritten Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-COV-2

**25. JANUAR 2021**
Stellungnahme zur Erstfassung der Richtlinie über die strukturierte und koordinierte Versorgung psychisch kranker Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf nach § 92 Abs. 6b SGB V

**3. FEBRUAR 2021**
Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen (EpiLage-Fortgeltungsgesetz)

**3. FEBRUAR 2021**
Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Referentenentwurf der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfVO)

**5. FEBRUAR 2021**
Forderungspapier des Verbändebündnisses Soziales Wohnen zum Akutplan 2025 für soziales und bezahlbares Wohnen

**5. FEBRUAR 2021**
Stellungnahme zur Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 5. Februar 2021

**12. MÄRZ 2021**
Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsgesetz – BFG)

**15. MÄRZ 2021**
Submission the UN Committee on the Rights of Persons with Disabilities: General discussion on the right of persons with disabilities to work and employment on March 22nd 2021 (CRPD General discussion on Art. 27)

**29. MÄRZ 2021**
Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Entwurf der Bundesregierung zum Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz) vom 9. März 2021

# FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERICHT 2020

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Lage des Vereins

**Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:**

Im Berichtsjahr hat der Verein einen Jahresüberschuss in Höhe von 199 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 117 TEUR) erwirtschaftet. Es stehen Gesamterträgen in Höhe von 1.047 TEUR (Vorjahr 1.138 TEUR) Gesamtaufwendungen in Höhe von 848 TEUR (Vorjahr 1.021 TEUR) gegenüber.

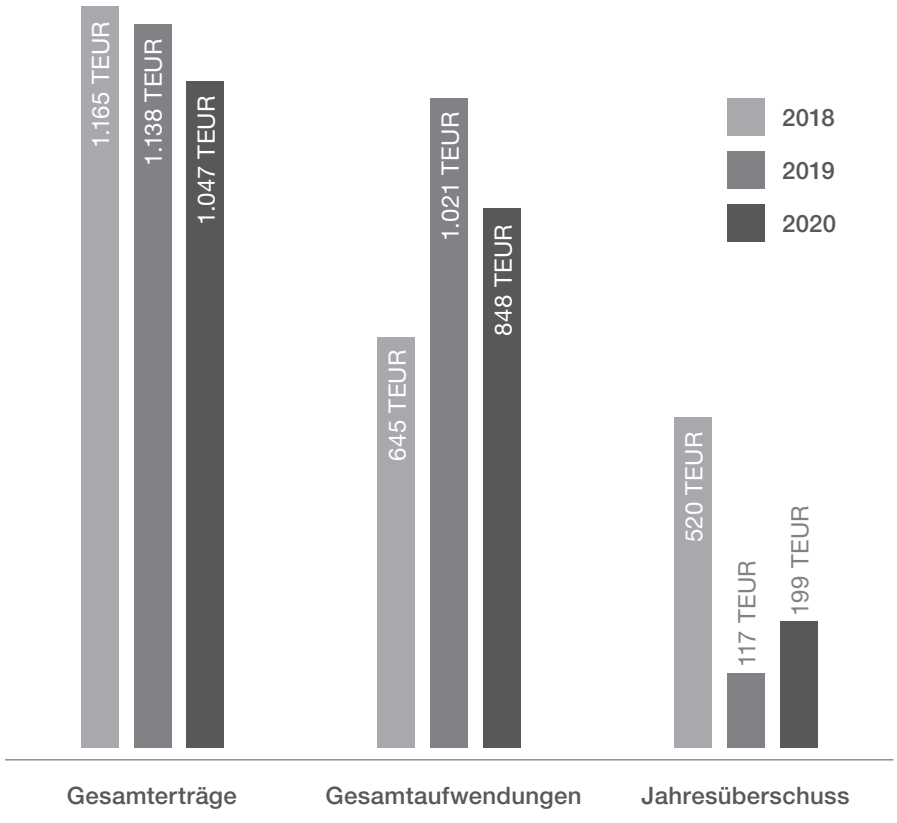

Die Gesamterträge nahmen um 91 TEUR auf 1.047 TEUR ab. Der Verein hat aufgrund der anhaltend angespannten Lage aufgrund der Corona-Pandemie im Vorjahresvergleich deutlich weniger Veranstaltungen anbieten und durchführen können. Vereinzelt wurden Veranstaltungen unter Einhaltung strenger Hygieneauflagen durchgeführt, dabei wurden sie im Hybrid-Format angeboten oder ausschließlich online gehalten. Dabei gingen die sonstigen Umsatzerlöse um 134 TEUR auf 36 TEUR zurück. Im Wesentlichen betrifft dies die ausgefallenen Präsenz-Veranstaltungen und die damit verbundenen Ausfälle der Teilnehmergebühren. Trotz der Corona-Pandemie gelang es dem Verein neue Mitglieder zu gewinnen (+ 33 TEUR).

Korrespondierend zu dem Rückgang der Gesamterträge nahmen die Gesamtaufwendungen um 173 TEUR auf 848 TEUR signifikant ab. Als Folge der Pandemie fielen weniger Materialaufwendungen (- 116 TEUR) für die Referenten, insbesondere weniger Verpflegungs- und Reisekosten an. Im Vorjahresvergleich sind die Personalaufwendungen um 67 TEUR auf 433 TEUR gefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind leicht gestiegen, sie sind aufgrund von Forderungsabschreibungen für Vorjahre in Höhe von 89 TEUR belastet. Bereinigt um diese Forderungsabschreibungen ergibt sich ein Saldo von 155 TEUR, damit hat sich der Posten um 83 TEUR verringert.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie die Liquiditätslage des Vereins sind geordnet. Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel überdecken die Vermögenswerte mit entsprechender Fristigkeit um 1.561 TEUR. In entsprechender Höhe ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert. Darüber hinaus steht dem Verein genügend kurzfristige Liquidität zur Verfügung, um seinen betriebsnotwendigen Finanzbedarf für 22,6 Monate (Vorjahr 15,8 Monate) zu decken. Die Liquidität auf kurze Sicht ist damit als solide zu bezeichnen. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 199 TEUR. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 95,3 % nach 96,0 % im Vorjahr.

Der Jahresabschluss wurde geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk vom 12. April 2021 versehen.

**Autoren:**
Dirk Römer, Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer
Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Herausgeber:**
**Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.**
**Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin**
**Telefon: 030 284447-822**
**Fax: 030 284447-828**
**E-Mail: cbp@caritas.de**
**Internet: www.cbp.caritas.de**

**Redaktion:**
**Janina Bessenich (verantwortlich)**
**Ute Dohmann-Bannenberg**
**Dr. Thomas Schneider**

Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg
Druck: Druckerei Gläser, Berlin
Auflage: 950

**Fotos:** Titel: Pexels/Mikhail Nilov, S. 2: AdobeStock/fizkes, S. 5: Pexels/Andrea Piacquadio, S. 8-15: Pexels/Gustavo Fring, S. 16: DCV/KNA/Harald Oppitz, S. 20: AdobeStock/Antipina, S.21: Pexels/Mart Production, S. 23: Pexels/Ann H, S. 24: Adobe Stock/De Visu, Pexels/Mart Production, S. 26: Pexels/Mikhail Nilov, S. 27: Pexels/Nataliya Vaitkevich, Pexels/Kampus Production, S. 28: AdobeStock/Prostock studio, Pexels/Mikhail Nilov, S. 30: AdobeStock/Monkey Business, S. 34: Adobe Stock/M.Dörr & M.Frommherz, S. 36: Adobe Stock/M.Dörr & M.Frommherz, S. 37: Adobe-Stock/ins, S. 38: Pexels/Marcus Aurelius, S. 41: Adobe-Stock/Tommy Larey, S. 42/43: Pexels/Rodnae Productions, S. 45: Pexels/Ksenia Chernaya, S. 46/47: Adobe Stock/M.Dörr & M.Frommherz, S. 48: Adobe Stock/Olesia Bilkei, S. 49: Pexels/Mikhail Nilov, S. 51/53: Pexels/cottonbro, S. 53: S. 54/55: Pexels/Mikhail Nilov